

Nachhaltige Beschaffung in der Metropolregion Rhein-Neckar



Eine praxis- und prozessorientierte Hilfestellung
und Muster-Dienstanweisung für nachhaltige Beschaffung
in den Kommunen der Metropolregion Rhein-Neckar

Herausgegeben: Juni 2025

Mit freundlicher Unterstützung durch:



Gefördert durch

**ENGAGEMENT
GLOBAL**

Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE 
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Barock, Bauen und Zuschlagskriterien: Ein Impuls was wir von Versailles lernen können

„In der Reihe zu Vergaberecht und Weltgeschichte geht es heute in das Frankreich des Sonnenkönigs. Sein Schloss in Versailles steht sinnbildlich für Luxus und Verschwendungssucht des Absolutismus. Aber auch hier ist sprichwörtlich nicht alles Gold was glänzt! Wenn es um Bauvorhaben geht, stehen Auftraggeber oft vor einem Dilemma: möglichst günstig oder möglichst hochwertig? Schon Ludwig XIV. hatte mit genau dieser Frage zu kämpfen. Sein Prestigeprojekt Versailles verschlang Unsummen, doch trotz durchdachter



Abbildung 1: König Ludwig XIV © André Siedenberg, KI-generiertes Bild

Ausschreibungen und strenger Budgetkontrolle reichte das Geld nie aus. Der Sonnenkönig selbst brachte es auf den Punkt: „...am liebsten wird mir immer alles sein, was möglichst schön ist und wenig kostet.“

Ein Satz, der auch heute noch in vielen Vergabeverfahren als ungeschriebenes Motto gilt. Der Fokus auf den Preis als Zuschlagskriterium führt aber oft dazu, dass Bauwerke am Ende nicht nur günstiger, sondern auch schlechter sind – so auch in Versailles: Zugige Fenster, schlecht ziehende Kamine und ein hoher Wartungsaufwand - die Bauqualität kam (neben der Ausstattung mit ausreichend sanitären Anlagen) aus Kostengründen zu kurz. Die Instandhaltungskosten belasteten den französischen Staatshaushalt stark und sind immer noch ein nicht unerheblicher Kostenfaktor.

Wer nur auf den Anschaffungspreis schaut, spart möglicherweise an der falschen Stelle. Schon Versailles zeigt: Die wahren Kosten eines Bauwerks entstehen nicht allein durch die Errichtung, sondern auch durch Instandhaltung und Betrieb. Deshalb gilt heute: Lebenszykluskosten sollten mit in die Vergabeentscheidung einfließen. Denn was auf den ersten Blick günstig erscheint, kann über Jahrzehnte hinweg zur Kostenfalle werden – sei es durch hohe Energiekosten, Sanierungsstaus oder schlechte Materialqualität. Versailles mag ein Symbol für Luxus sein, aber es ist auch ein warnendes Beispiel dafür, was passiert, wenn zu knapp kalkuliert wird. Ein modernes Vergaberecht sollte daraus lernen.“

André Siedenberg, Fachanwalt für Vergaberecht

Inhaltsverzeichnis

1.	Faire und nachhaltige Beschaffung – Bedeutung in der Metropolregion Rhein-Neckar ...	5
1.1.	Nachhaltige Beschaffung: Notwendigkeit und Gründe	6
1.2.	Nachhaltige Beschaffung: Länderübergreifend gemeinsam gestalten	9
2.	Praxisbeispiele aus der Region und den Ländern.....	12
2.1.	Büro- und Papierprodukte.....	13
2.2.	Lebensmittel und Catering	15
2.3.	Textilien und Arbeitskleidung	17
2.4.	IT und Elektronik.....	19
2.5.	Fahrzeuge und Mobilität	23
2.6.	Reinigungsmittel und Hygieneprodukte	25
2.7.	Dienstanweisung für nachhaltige Beschaffung	27
3.	Praxis- und prozessorientierte Umsetzung	31
3.1	Muster-Dienstanweisung	32
3.2	Beratungsangebot von Rhein-Neckar Fair.....	33
3.3	Regionale Vernetzung auf gemeinsamer Plattform	35
4.	Weiterführende Informationen.....	36
5.	Anlage.....	39

1. Faire und nachhaltige Beschaffung – Bedeutung in der Metropolregion Rhein-Neckar

Die bundesländerübergreifende Initiative „Rhein-Neckar Fair“ fördert den Fairen Handel und die Nachhaltigkeit in der Metropolregion Rhein-Neckar.

Mit ihren Aktivitäten setzt sich die Initiative für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie „Agenda 2030“ der Vereinten Nationen ein. Die Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele (*Sustainable Development Goals, SDGs*) stellt eine der größten globalen Herausforderungen dar, die durch zielgerichtete lokale Maßnahmen und die Beteiligung möglichst vieler Akteurinnen und Akteure angegangen werden kann, um eine gerechte und nachhaltige Zukunft für alle Menschen in der „Einen Welt“ zu gestalten.

Der Faire Handel macht auf besonders anschauliche Weise auf die globalen Zusammenhänge von Umwelt-, Arbeits- und Handelsbeziehungen aufmerksam. Gleichzeitig bietet er den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort konkrete Handlungsoptionen. Fairer Handel steht für gerechte Handelspraktiken und für eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Kleinbauernfamilien sowie von Arbeiterinnen und Arbeitern. Über Standards und Zertifizierungen hinaus unterstützt der Faire Handel direkt und indirekt Produzentinnen und Produzenten sowie deren Organisationen. Zudem fordert er nachhaltige Lieferketten für die gesamte Wirtschaft und lebt diese exemplarisch vor. Dadurch wird die Nachfrage auf Konsumebene gefördert und zivilgesellschaftliches Engagement im Sinne einer global nachhaltigen Entwicklung angeregt.

Die Initiative „Rhein-Neckar Fair“ basiert auf der Kampagne „Fairtrade-Towns“. Eine ihrer Hauptaufgaben ist die Information, Weiterbildung und Vernetzung von Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Verwaltung (auf Landes-, Kreis-, Städte- und Gemeindeebene), Schulen, Hochschulen, Volkshochschulen, Religions- und Glaubensgemeinschaften, Zivilgesellschaft und Stiftungen. **Insbesondere die Förderung der fairen und nachhaltigen Beschaffung auf kommunaler Ebene soll gestärkt werden, da diese als wichtiger Hebel für einen nachhaltigen Wandel angesehen wird.**

Eines der fünf Kriterien, um Fairtrade-Town zu werden, beinhaltet die Unterzeichnung eines Beschlusses, dass mindestens zwei Produkte in den Kommunen aus fairem Handel bezogen werden (siehe Abbildung 2). Damit rückt die Kampagne Fairtrade-Towns faire öffentliche Beschaffung in den Fokus und bewirkt erste Schritte bei der Umstellung der kommunalen Beschaffungspraxis. Bei der weiteren Umsetzung fairer öffentlicher Beschaffungspraxis braucht es weitere Impulse, Informationen und Unterstützung für Kommunen.

Wie sollte der Ratsbeschluss aussehen?

Der Ratsbeschluss sollte mindestens folgende Formulierung enthalten:

- Die Kommune XY beschließt, an der Kampagne Fairtrade-Towns teilzunehmen und die Auszeichnung als Fairtrade-Town anzustreben. Hierzu sollen die fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne erfüllt werden.
- Bei allen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse sowie im Büro der/des (Ober-) Bürgermeister*innen bzw. im Büro des Landrats oder der Landrätin werden Fairtrade Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel ausgeschenkt.

Abbildung 2: Kriterium "Ratsbeschluss" der Fairtrade-Town-Kampagne

Das zentrale Anliegen der Initiative „Rhein-Neckar Fair“ ist es, in und für die Metropolregion Rhein-Neckar eine breit angelegte nachhaltige Beschaffungspraxis umzusetzen, im Sinne einer guten regionalen Zusammenarbeit. Dabei steht ein partnerschaftlicher Austausch im Mittelpunkt, bei dem Erfahrungen geteilt, gemeinsame Projekte initiiert und nachhaltige Entwicklungen gefördert werden. Ziel ist es, faire Strukturen innerhalb der Metropolregion weiter zu stärken und darüber hinaus tragfähige Kooperationen zu schaffen, die soziale, ökologische und ökonomische Verantwortung vereinen.

1.1. Nachhaltige Beschaffung: Notwendigkeit und Gründe

Nachhaltige Beschaffung wird häufig als umweltfreundlicher Einkauf (*Environmental Preferable Purchasing, EPP*) bezeichnet; sie umfasst jedoch auch soziale und wirtschaftliche Aspekte. Bei der nachhaltigen Beschaffung decken Organisationen ihren Bedarf an Waren und Dienstleistungen, während sie gleichzeitig positive Effekte für die Organisation, die Gesellschaft und die Wirtschaft erzielen und dabei Schäden für die Gesundheit und die Umwelt minimieren (vgl. Practice Green Health, 2024).

In der Praxis ist es hilfreich, die drei Hauptdimensionen der nachhaltigen Beschaffung zu berücksichtigen: ökologisch, sozial und wirtschaftlich.

Ökologisch: Jedes Produkt hat einen „ökologischen Fußabdruck“ aufgrund der Energie- und Materialressourcen, die bei seiner Herstellung, Lieferung sowie bei seiner Nutzung und Entsorgung verbraucht werden. Der Großteil der CO₂-Emissionen fällt in der Regel unter Scope 3. In diesem Zusammenhang tragen nachhaltige Beschaffungspraktiken erheblich zur Reduzierung der CO₂-Emissionen bei, wodurch Beschaffungsabteilungen zu entscheidenden Akteuren auf dem Weg eines Unternehmens oder einer Kommune zur Nachhaltigkeit werden.

Beispielsweise enthalten einige Produkte Karzinogene oder reproduktionstoxische Stoffe, einige haben einen übermäßigen CO₂- und Wasser-Fußabdruck, und viele sind für den Einmalgebrauch konzipiert und übermäßig verpackt, was eine enorme Menge an Abfall verursacht. Zu den ökologischen Überlegungen gehören die Reduzierung von Auswirkungen auf natürliche Ressourcen, Luft und Wasser, die Energieeinsparung, das Vermeiden von problematischen Chemikalien und die Minimierung der Auswirkungen am Ende der Nutzung.

Sozial: Die soziale Dimension der Beschaffung bezieht sich auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen, während sichergestellt wird, dass alle Partner in einer Lieferkette grundlegende Menschenrechte in ihren Arbeits- und Beschäftigungspraktiken wahren. Der soziale Faktor umfasst Aspekte wie faire Arbeitsbedingungen, Menschenrechte und lokale Beschäftigung.

Wirtschaftlich: Der wirtschaftliche Aspekt der nachhaltigen Beschaffung ermöglicht es Gesundheitssystemen, zu berücksichtigen, wie ihre wirtschaftliche Kraft der gesamten Gesellschaft zugutekommen kann. Wirtschaftliche Überlegungen umfassen nicht nur den Kaufpreis eines Produkts oder einer Dienstleistung, sondern auch die Gesamtkosten des Eigentums. Wirtschaftliche Faktoren beinhalten Haltbarkeit, Gesamtkosten des Eigentums, Entsorgungskosten, Qualität und Innovation.

Vergleiche: United Nations Development Program, 2020

Nachhaltige Beschaffung gewinnt für Kommunen in der Metropolregion Rhein-Neckar zunehmend an Bedeutung. Durch den gezielten Einkauf ökologischer, sozial gerechter und wirtschaftlich nachhaltiger Produkte können Städte und Gemeinden nicht nur Umwelt und Klima schützen, sondern auch als Vorbild für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen dienen. Eine professionelle und strategische Beschaffung bringt zudem zahlreiche Vorteile mit sich: Sie verbessert die Qualität und Langlebigkeit der gekauften Produkte, senkt langfristig Kosten und stärkt die regionale Wirtschaft. Darüber hinaus trägt sie zur globalen Gerechtigkeit bei und hilft Kommunen, sich frühzeitig auf zukünftige gesetzliche Anforderungen einzustellen.

- **Engagement für Nachhaltigkeit demonstrieren** (Vorbildfunktion)
 - Innovationsregion: Die Metropolregion Rhein-Neckar gilt als fortschrittliche Wirtschaftsregion mit vielen nachhaltigen Initiativen. Kommunen können sich als Pionierinnen positionieren.
 - Starke Netzwerke: Kooperationen mit Hochschulen und Unternehmen erleichtern die Umsetzung nachhaltiger Strategien.
- **Professionalisierung der Beschaffung**
 - Cluster und Kompetenzzentren: Durch bestehende Netzwerke wie das „Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung“ profitieren Kommunen von Best Practices und Fortbildungen.
 - Digitale Beschaffung: Die Region fördert digitale Prozesse, die nachhaltige Beschaffung effizienter machen.
- **Qualitätsverbesserungen und Einsparpotenziale**
 - Fokus auf Innovation: Unternehmen der Region entwickeln nachhaltige Produkte und Dienstleistungen mit hoher Qualität und Langlebigkeit.
 - Regionale Wertschöpfung: Förderung regionaler Anbieter reduziert Transportkosten und stärkt die lokale Wirtschaft.
- **Stärkung des entwicklungspolitischen Profils**
 - International ausgerichtete Wirtschaftsregion: Kommunen können durch faire Beschaffung globale Verantwortung übernehmen und ihr Profil als nachhaltige Akteure schärfen.
 - Engagement für soziale Gerechtigkeit: Viele Unternehmen der Region setzen auf soziale Standards, was Kommunen bei der Auswahl fairer Lieferanten unterstützt.
- **Vorausschauendes Handeln**
 - Politische Unterstützung: Bundes- und Landesprogramme fördern nachhaltige Beschaffung, wodurch Kommunen finanzielle und strukturelle Vorteile erhalten.
 - Zukunftssicherheit: Kommunen können sich frühzeitig auf kommende gesetzliche Vorgaben zur nachhaltigen Beschaffung vorbereiten und als Vorreiter etablieren.
- **Resilienz stärken**
 - Nachhaltigere Lieferanten sind in der Regel weniger anfällig für Lieferausfälle aufgrund geopolitischer oder menschenrechtlicher Zwischenfälle – ein entscheidender Vorteil in unsicheren Zeiten.
 - Nachhaltige Beschaffungsstrategien fördern die Zusammenarbeit mit mehreren, oft lokal oder regional ansässigen Lieferanten. Das verringert die Abhängigkeit von einzelnen globalen Akteuren und erhöht die Versorgungssicherheit bei Krisen oder Marktstörungen.

1.2. Nachhaltige Beschaffung: Länderübergreifend gemeinsam gestalten

Die Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz haben spezifische Rechtsgrundlagen und Verwaltungsvorschriften erlassen, um bei öffentlichen Aufträgen ökologische, soziale und wirtschaftliche Kriterien zu berücksichtigen.

In [Baden-Württemberg](#) regelt die Verwaltungsvorschrift Beschaffung (VwV Beschaffung) die nachhaltige Beschaffung für Landeseinrichtungen. Die aktuelle Fassung trat am 23. Juli 2024 in Kraft und ersetzt die vorherige Version aus dem Jahr 2018. Sie stärkt die Berücksichtigung qualitativer, innovativer, sozialer und umweltbezogener Aspekte im Beschaffungsprozess und trägt den aktuellen Anforderungen an Klimaschutz, Ressourcenschonung und Fairen Handel Rechnung. Die neue VwV Beschaffung konkretisiert unter anderem Vorgaben zur klimafreundlichen und ressourcenschonenden Auftragsausführung, etwa durch Anforderungen an die Verwendung energieeffizienter Geräte, die Beschaffung von Recyclingpapier mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ sowie die Berücksichtigung regionaler und biologischer Lebensmittel im Einklang mit der Ernährungsstrategie und dem Biodiversitätsstärkungsgesetz des Landes. Zudem sollen Vergabestellen bei geeigneten Leistungen fair gehandelte Produkte bevorzugen und entsprechende Kriterien bereits in der Leistungsbeschreibung verankern.

Auch soziale Kriterien wie die Förderung der Gleichstellung und sozialen Integration werden weiterhin berücksichtigt. Die explizite Bezugnahme auf die ILO-Kernarbeitsnormen, wie sie in der Fassung von 2018 enthalten war, wurde in der neuen VwV nicht übernommen. Für den kommunalen Bereich gilt ergänzend die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV), die ebenfalls Anforderungen an eine nachhaltige Beschaffung enthält (siehe auch: [Nachhaltige Beschaffung für Öffentliche Auftraggeber - IHK Region Stuttgart](#)).

In [Hessen](#) bildet das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) die Grundlage für nachhaltige Beschaffung. Gemäß § 3 HVTG sind bei öffentlichen Aufträgen des Landes Aspekte der Qualität, Innovation sowie soziale und umweltbezogene Kriterien, wie etwa der Klimaschutz, zu berücksichtigen. Diese Aspekte können als Eignungsanforderungen, Leistungsbeschreibungen, Zuschlagskriterien oder Ausführungsbedingungen festgelegt werden. Zudem verpflichtet das Hessische Energiegesetz (HEG) zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen.

In [Rheinland-Pfalz](#) regelt das Landestariftreuegesetz (LTTG) die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei öffentlichen Auftragsvergaben. Das Gesetz legt fest, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich zur Zahlung von Entgelten verpflichten, die den Vorgaben des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes entsprechen. Zudem ermöglicht die Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen (VV öffentl. Auftragswesen) die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in Vergabeverfahren.

Die rechtlichen Unterschiede zwischen den Bundesländern sind nur geringfügig. Umso deutlicher treten die Gemeinsamkeiten hervor, wie die folgenden Punkte zeigen:

- **Verankerung in Landesgesetzen oder Verwaltungsvorschriften**
Jedes Land hat entweder eine Verwaltungsvorschrift (z. B. VwV Beschaffung BW) oder ein Landesgesetz (z. B. HVTG in Hessen, LTTG in RLP) zur nachhaltigen Beschaffung.
- **Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialkriterien**
 - Alle drei Länder fordern bei Ausschreibungen die Berücksichtigung von Umweltstandards, wie z. B. Energieeffizienz, Recyclingmaterialien oder Emissionsminderung.
 - Gleichzeitig werden soziale Standards wie ILO-Kernarbeitsnormen, Tariftreue, Gleichstellung oder faire Arbeitsbedingungen betont.
- **Erweiterte Zuschlagskriterien jenseits des Preises**
Neben dem Preis spielen qualitative Kriterien wie Lebenszykluskosten, Umweltfreundlichkeit oder soziale Mehrwerte eine Rolle.
- **Informationsplattformen & Schulungen**
Alle Länder bieten mittlerweile Online-Plattformen, Musterverträge und Schulungen zur nachhaltigen Beschaffung an – z. B. über die Landesministerien oder Umweltbehörden.

Die Metropolregion Rhein-Neckar, die sich über Teile von Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz erstreckt, bietet ideale Voraussetzungen für eine enge interkommunale und länderübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der nachhaltigen Beschaffung. Im Folgenden werden bestehende Ansätze und mögliche Handlungsfelder aufgezeigt:

- **Koordinierte Schulungen und Wissenstransfer**
 - Interkommunale Fortbildungen zu umweltfreundlicher Beschaffung können länderübergreifend organisiert werden.
 - Plattformen wie der [Kompass Nachhaltigkeit](#) können gemeinsam genutzt und eigene Praxisbeispiele eingepflegt werden.
- **Vergabe gemeinsamer Rahmenverträge**
Kommunen in der Metropolregion Rhein-Neckar können gebietsübergreifende Rahmenverträge (z. B. für Dienstkleidung, Lebensmittel) ausschreiben, um Synergien und größere Einkaufsmacht zu nutzen – verbunden mit klaren Nachhaltigkeitsstandards.
- **Austausch über kommunale Best Practices**
Die Metropolregion Rhein-Neckar mit dem Arbeitskreis Vergabe können Plattformen für den regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu nachhaltiger Beschaffung einrichten.
- **Zentrale Anlaufstelle**
Beratungsangebot von Rhein-Neckar Fair zur nachhaltigen Beschaffung (vgl. Kapitel 3.2).
- **Digitale Werkzeuge gemeinsam nutzen**
Entwicklung und gemeinsame Nutzung digitaler Tools für CO₂-Fußabdruckberechnungen, Nachhaltigkeitsbewertungen von Produkten oder Lebenszykluskostenanalysen.
- **Einbindung in nationale & EU-Initiativen**

Gemeinsame Beteiligung an EU-Förderprojekten (z. B. Interreg, LIFE), bei denen nachhaltige Beschaffung ein zentrales Thema ist.

Die rechtlichen Voraussetzungen für nachhaltige Beschaffung sind in allen drei Ländern gegeben. Die Metropolregion Rhein-Neckar bietet als länderübergreifender Raum eine einmalige Chance, diese Ansätze effizient, wirtschaftlich und ökologisch miteinander zu verbinden. Besonders im Hinblick auf die Klimaziele, regionale Wertschöpfung und soziale Verantwortung kann eine koordinierte Zusammenarbeit ein wirkungsvoller Hebel sein.

2. Praxisbeispiele aus der Region und den Ländern

Laut einer Studie des Weltwirtschaftsforums (WEF) und der Boston Consulting Group (BCG) können umweltfreundliche Beschaffungen die öffentliche Hand kurzfristig etwa 3 bis 6 Prozent mehr kosten als herkömmliche Beschaffungen¹. Allerdings betonen die Autoren, dass die langfristigen Kosten des Klimawandels ebenfalls berücksichtigt werden müssen. Durch die Umstellung auf umweltfreundliche Beschaffung könnten Staaten, Länder und Kommunen weltweit etwa 15 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen einsparen (vergleiche: [Klimaschutz Kommune](#)).

Zudem zeigt eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln (IW), dass nachhaltige Kriterien bei öffentlichen Ausschreibungen bisher unterrepräsentiert sind. Der Anteil der Vergaben mit Nachhaltigkeitskriterien sank von 23,3 Prozent im Jahr 2012 auf 13,7 Prozent im Jahr 2020. Die Autoren weisen darauf hin, dass nachhaltige Produkte über ihren Lebenszyklus hinweg oft wirtschaftlicher sind, insbesondere wenn steigende CO₂-Preise berücksichtigt werden (vergleiche: [Treffpunkt Kommune](#)).

Diese Erkenntnisse unterstreichen, dass eine nachhaltige Beschaffung kurzfristig höhere Kosten verursachen kann, langfristig jedoch sowohl ökonomische als auch ökologische und soziale Vorteile bietet. Die nachfolgenden Beispiele zeigen, wie sich eine nachhaltige Beschaffung langfristig positiv auf den Haushalt einer Kommune auswirken kann:

- **Bürogeräte und Beleuchtung:** Eine Studie des Öko-Instituts im Auftrag des Landes Berlin untersuchte die Umwelt- und Kostenauswirkungen einer umweltverträglichen Beschaffung gegenüber einer konventionellen Beschaffung. Dabei wurden 15 Produktgruppen analysiert, darunter Bürogeräte und Beleuchtung. Die Ergebnisse zeigten, dass in 10 von 15 Produktgruppen die umweltverträglichen Varianten über ihren Lebenszyklus hinweg kostengünstiger waren als die konventionellen Produkte. Beispielsweise führten energieeffiziente Büroleuchten und Straßenbeleuchtung zu erheblichen Kosteneinsparungen durch reduzierten Energieverbrauch. Weitere Informationen: [Berlin.de](#)
- **IT-Ausstattung:** Die Stadt Coburg erreichte im Rahmen des Pakts für nachhaltige Beschaffung einen Spitzenplatz, indem sie nachhaltig produzierte Hardware wie IT-Ausstattung beschaffte. Durch die Fokussierung auf langlebige Produkte konnten langfristig Kosten gesenkt werden. Weitere Informationen: [faire-metropolregionnuernberg.de](#)
- **Lebensmittel und Catering:** Die Stadt Fürth investierte intensiv in die Bio-Verpflegung von Schulen und Kindertagesstätten. Durch den Fokus auf nachhaltige Lebensmittel konnte die Stadt nicht nur ökologische Vorteile erzielen, sondern auch langfristig Kosten optimieren. Weitere Informationen: [faire-metropolregionnuernberg.de](#)

¹ Im Schnitt kann diese Kostendifferenz zutreffen – dennoch ist je nach Zusammensetzung des Warenkorbs mit einer teils erheblichen Varianz zu rechnen.

Kommunen nehmen ihre Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft zunehmend auch in der öffentlichen Beschaffung wahr. Dabei stehen verschiedene Produktgruppen im Fokus – von Büromaterialien über Fahrzeuge bis hin zur Außerhausverpflegung. Im Folgenden werden Praxisbeispiele aus der Metropolregion Rhein-Neckar oder aus den sie umfassenden Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz vorgestellt. Diese zeigen beispielhaft, wie Kommunen nachhaltige Beschaffungsstrategien erfolgreich umsetzen. Neben der Beschreibung der jeweiligen Vorgehensweise wird auch die Auswirkung auf den kommunalen Haushalt skizziert, um die wirtschaftlichen Effekte nachhaltiger Beschaffung zu verdeutlichen.

2.1. Büro- und Papierprodukte

Kommunen verbrauchen täglich große Mengen an Papier und Büromaterialien. Eine nachhaltige Beschaffung kann Ressourcen schonen, die Umweltbelastung verringern und durch den Einsatz recycelter oder zertifizierter Produkte zu einer nachhaltigeren Verwaltung beitragen. Zudem können umweltfreundliche Büromöbel die Gesundheit der Mitarbeitenden fördern.

Nachhaltige Einkaufsbeispiele:

- Recyclingpapier mit Blauer-Engel-Zertifikat
- Umweltfreundliche Druckerpatronen und Toner (wiederaufbereitete Produkte)
- Ergonomische und nachhaltige Büromöbel aus recycelten oder FSC-zertifizierten Materialien

Relevante Gütesiegel:

- **Blauer Engel:** Das Umweltzeichen für besonders umweltfreundliche Produkte. Es stellt sicher, dass Papierprodukte aus Recyclingmaterialien hergestellt und unter umweltfreundlichen Bedingungen produziert werden. Siehe: www.blauer-engel.de
- **FSC (Forest Stewardship Council):** Zertifikat für Produkte aus verantwortungsvoll bewirtschafteten Wäldern. Papier, das mit diesem Siegel ausgezeichnet ist, stammt aus nachhaltigen Quellen, die ökologische, soziale und ökonomische Kriterien erfüllen. Siehe: www.fsc.org
- **PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification):** Ähnlich wie das FSC-Siegel sorgt PEFC dafür, dass Holz- und Papierprodukte aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammen. Siehe: www.pefc.org
- **EU Ecolabel:** Das EU-Ecolabel kennzeichnet Produkte, die während ihres gesamten Lebenszyklus geringere Umweltauswirkungen haben, einschließlich Papier- und Druckerprodukten. Siehe: ec.europa.eu/ecat
- **Der Grüne Punkt / Duales System Deutschland:** Kennzeichnet Produkte, die in Deutschland im Rahmen des dualen Systems (Wiederverwertung) entsorgt und recycelt werden. Siehe: www.gruener-punkt.de

Praxisbeispiel: Nachhaltige Papierbeschaffung in der Stadt Speyer

Die Stadt Speyer hat ihre Papierbeschaffung bereits frühzeitig auf nachhaltige Produkte umgestellt. Seit 2010 wird in der Stadtverwaltung und den Schulen konsequent Recyclingpapier eingesetzt. Dieser Schritt erfolgte im Rahmen einer städtischen Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Ziel, ökologische und wirtschaftliche Vorteile zu vereinen.

Vorgehensweise

Die Einführung von Recyclingpapier in der Stadtverwaltung verlief schrittweise:

1. **Bestandsaufnahme und Beschluss:** Zunächst wurde eine Verbrauchsstatistik erstellt, um den bisherigen Papierbedarf zu analysieren. Auf dieser Grundlage beschloss die Stadt, den Anteil an Recyclingpapier systematisch zu erhöhen.
2. **Erfahrungsphase und Optimierung:** In den ersten Jahren gab es vereinzelt negative Rückmeldungen aus Fachabteilungen, insbesondere in Bezug auf Druckqualität und Haptik. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, testete die Stadt verschiedene Papierqualitäten.
3. **Steigerung des Recyclingpapier-Anteils:** Durch die Auswahl einer hochwertigen Sorte konnte die Akzeptanz verbessert werden. Der Recyclingpapieranteil wurde so kontinuierlich gesteigert und liegt mittlerweile bei über 99 %.
4. **Einführung eines elektronischen Warenkorbs:** 2019 führte die Stadt Speyer einen digitalen Warenkorb für Büromaterial ein. Dieser erleichtert die nachhaltige Beschaffung, indem bevorzugt umweltfreundliche Produkte angeboten werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Umstellung auf Recyclingpapier und die Einführung des elektronischen Warenkorbs führten zu spürbaren wirtschaftlichen Vorteilen:

- **Kosteneinsparungen durch Mengenbündelung:** Durch zentrale Ausschreibungen und Sammelbestellungen wurden günstigere Konditionen erzielt.
- **Reduzierung von Verwaltungskosten:** Der digitale Warenkorb verringerte den organisatorischen Aufwand, da einzelne Bestellungen effizienter gebündelt und verwaltet werden.
- **Wegfall der Vorratshaltung:** Durch die verbesserte Planung entfielen hohe Lagerkosten für Papier und Büromaterial.

Fazit

Die nachhaltige Papierbeschaffung in Speyer zeigt, dass eine konsequente Umstellung auf Recyclingpapier nicht nur ökologische Vorteile bringt, sondern auch zu finanziellen Einsparungen führt. Dank gezielter Maßnahmen und kontinuierlicher Optimierung konnte die Stadt ihre nachhaltige Beschaffungsstrategie erfolgreich umsetzen und als Vorbild für andere Kommunen dienen.

Quelle: [Kompass Beispiele](#)

2.2. Lebensmittel und Catering

Kommunale Einrichtungen wie Kitas, Schulen und Kantinen haben einen hohen Lebensmittelbedarf. Der Einkauf von fair gehandelten und biologischen Lebensmitteln stärkt regionale Strukturen, reduziert CO₂-Emissionen durch kurze Transportwege und verbessert die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der globalen Landwirtschaft.

Nachhaltige Einkaufsbeispiele:

- Fairtrade-zertifizierter Kaffee, Tee, Kakao und Bananen
- Bio-Lebensmittel aus regionaler und saisonaler Produktion
- Fleisch und Milchprodukte aus artgerechter Tierhaltung (z. B. Bioland, Demeter)
- Mehrweg- und kompostierbare Verpackungen für Kantinen und Veranstaltungen

Relevante Gütesiegel:

- **Fairtrade:** Das Fairtrade-Siegel steht für Produkte, die unter fairen Arbeitsbedingungen und zu fairen Preisen gehandelt werden. Es fördert gerechte Handelsbeziehungen und unterstützt Produzenten in Entwicklungsländern. Siehe: www.fairtrade-deutschland.de
- **Bio (EU-Bio-Logo):** Das EU-Bio-Logo garantiert, dass Produkte nach ökologischen Standards produziert werden, die auf den Schutz der Umwelt und die Förderung der Biodiversität ausgerichtet sind. Siehe: www.oekolandbau.de
- **MSC (Marine Stewardship Council):** Das MSC-Siegel kennzeichnet nachhaltig gefangenen Fisch und Meeresfrüchte. Es stellt sicher, dass die Fischbestände geschützt und die Umwelt bei der Fischerei nicht geschädigt wird. Siehe: www.msc.org
- **Rainforest Alliance:** Das Rainforest Alliance-Siegel stellt sicher, dass Produkte aus nachhaltigem Anbau stammen, der die Umwelt schützt, die Rechte der Arbeitskräfte fördert und die Lebensbedingungen der Menschen verbessert. Siehe: www.rainforest-alliance.org
- **Naturland:** Naturland ist ein Siegel für ökologische Produkte, das auch soziale Kriterien berücksichtigt. Es fördert nachhaltige Landwirtschaft weltweit. Siehe: www.naturland.de

Praxisbeispiel: Nachhaltige Schulverpflegung in Karlsruhe

Das Schul- und Sportamt der Stadt Karlsruhe schreibt regelmäßig die Lieferung von Mittagessen für Schulen aus. Ziel ist es, ein gesundes, schmackhaftes und klimafreundliches Verpflegungsangebot bereitzustellen. Die Ausschreibungen erfolgen EU-weit und über die zentrale Vergabestelle ab einem Auftragswert von 50.000 €. Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden dabei systematisch Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt.

Vorgehensweise

➤ **Soziale Nachhaltigkeit:**

- Neben Standards zur Produktqualität und Umweltverträglichkeit werden auch Aspekte wie Ernährungsbildung (z. B. durch Saisonalität) und die Berücksichtigung von Lebensmittelunverträglichkeiten gefördert.
- Die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren steht allen Anbietern offen, sofern die festgelegten Qualitäts- und Nachhaltigkeitsstandards erfüllt werden.

➤ **Ökologische Nachhaltigkeit:**

- **Bio-Anteil:** Mindestens 35 % des Wareneinsatzes, darunter 17,5 % für Obst, Gemüse und Milchprodukte. Der Nachweis erfolgt durch ein gültiges Bio-Zertifikat.
- **Fisch:** Nur aus zertifiziert nachhaltigem Fang (z. B. MSC, ASC).
- **Vegetarische Angebote:** Drei von fünf Wochentagen mit rein vegetarischen Gerichten, an den übrigen Tagen je ein vegetarisches sowie ein Fleisch- oder Fisch-Menü.
- **Saisonalität:** Mindestens 30 % saisonales Obst und Gemüse im Jahresdurchschnitt gemäß dem Saisonkalender der Verbraucherzentrale.
- **Verpackung:** Mehrwegpflicht durch Lieferung in Gastro-Norm-Behältern zur Reduktion von Verpackungsmüll.
- **Transport:** Zulässig sind ausschließlich Fahrzeuge der EURO-Norm 6, zusätzliche Pluspunkte gibt es für emissionsfreie Anlieferung (z. B. mit Elektrofahrzeugen).

➤ **Zuschlagskriterien:** Die Angebotswertung erfolgt zu jeweils 50 % nach Preis und Leistung. Die Leistung wird durch definierte Zuschlagskriterien differenziert bewertet. Dazu gehören:

- **Nachhaltigkeit:**
 - Höherer Bioanteil (40 %, 50 %, 75 %)
 - Konzept zur Reduzierung von Lebensmittelresten
 - Erhöhter Anteil an saisonalem Obst und Gemüse
 - Einsatz wenig verarbeiteter Lebensmittel (Convenience-Stufe 1–2)
 - Nachhaltige Verpackungslösungen bei Sonderfällen (z. B. Einzelverpackung für Ferienbetreuung)
- **Umweltverträglichkeit:**
 - Emissionsfreie Lieferung
- **Ernährungsaspekte:**
 - Berücksichtigung von Lebensmittelunverträglichkeiten
- Die Einreichung von Nachweisen zu den Zuschlagskriterien ist freiwillig, wird aber von der Mehrheit der Anbieter wahrgenommen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Nachhaltigkeitskriterien werden im Rahmen bestehender Budgetvorgaben umgesetzt. Ein Anstieg der Kosten ist nicht zwangsläufig, da die Zuschlagskriterien auch Anreize für Effizienz

und Restevermeidung bieten. Zudem ermöglicht das Online-Bestellsystem eine bessere Planbarkeit und geringeren Verwaltungsaufwand.

Fazit

Die Stadt Karlsruhe zeigt, wie eine nachhaltige Schulverpflegung mit verbindlichen ökologischen Standards und flexiblen Zuschlagskriterien gestaltet werden kann. Der modulare Aufbau der Kriterien erlaubt es Anbietern, nachhaltige Konzepte anzubieten, ohne den Wettbewerb einzuschränken. Das Beispiel eignet sich als übertragbares Modell für andere Kommunen im Bereich der kommunalen Verpflegungsdienste.

Quelle: [Kompass Beispiele](#)

2.3. Textilien und Arbeitskleidung

Viele kommunale Mitarbeitende tragen spezielle Dienstkleidung, beispielsweise in der Feuerwehr, im Bauhof oder in Pflegeeinrichtungen. Nachhaltige Textilien aus fairer Produktion schützen sowohl die Umwelt als auch die Rechte der Arbeiterinnen und Arbeiter in der Textilindustrie. Zudem sind langlebige Materialien oft wirtschaftlicher.

Nachhaltige Einkaufsbeispiele:

- Fairtrade- und GOTS-zertifizierte Arbeitskleidung für städtische Mitarbeitende
- Öko-Tex-zertifizierte Bettwäsche, Handtücher und Dienstkleidung
- Produkte aus recycelten oder biologisch abbaubaren Materialien

Relevante Gütesiegel:

- **Fairtrade:** Das Fairtrade-Siegel steht für Produkte, die unter fairen Arbeitsbedingungen und zu fairen Preisen gehandelt werden. Es fördert gerechte Handelsbeziehungen und unterstützt Produzenten in Entwicklungsländern. Siehe: www.fairtrade-deutschland.de
- **GOTS (Global Organic Textile Standard):** Das GOTS-Siegel steht für Textilien aus biologisch erzeugten Fasern, die unter strengen sozialen und ökologischen Kriterien hergestellt wurden. Es gewährleistet faire Arbeitsbedingungen und eine umweltfreundliche Produktion. Siehe: www.global-standard.org
- **OEKO-TEX® Standard 100:** Der OEKO-TEX® Standard 100 prüft Textilien auf schädliche Substanzen und garantiert, dass sie keine gesundheitsschädlichen Chemikalien enthalten. Es sorgt für Verbraucher- und Umweltverträglichkeit. Siehe: www.oeko-tex.com
- **Bluesign®:** Das Bluesign®-Siegel stellt sicher, dass Textilien unter der Berücksichtigung von Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsaspekten hergestellt werden. Es minimiert den Verbrauch von Wasser, Energie und Chemikalien in der Produktion. Siehe: www.bluesign.com

- **Grüner Knopf:** Der Grüne Knopf ist ein staatliches Siegel für nachhaltige Textilien und Bekleidung, das auch soziale und ökologische Kriterien umfasst. Es stellt sicher, dass die Produkte unter fairen Arbeitsbedingungen und mit umweltfreundlichen Verfahren hergestellt wurden. Siehe: www.gruenerknopf.de
- **Fair Wear Foundation:** Die Fair Wear Foundation prüft und zertifiziert Unternehmen, die faire Arbeitsbedingungen in der Produktion von Kleidung und Textilien sicherstellen. Sie bezieht sich auf die Einhaltung von Arbeiterrechten und Sicherheitsstandards in Produktionsländern. Siehe: www.fairwear.org
- **EU Ecolabel:** Das EU Ecolabel für Textilien steht für Produkte, die unter hohen Umwelt- und Sozialstandards hergestellt wurden. Es berücksichtigt die gesamte Lebenszyklusanalyse von Textilien, vom Anbau über die Produktion bis hin zur Entsorgung. Siehe: ec.europa.eu/ecat
- **TENCEL™ (Lyocell):** TENCEL™ steht für Textilien aus Lyocell, einem nachhaltigen Material, das aus Holzfasern gewonnen wird. Es wird unter umweltfreundlichen Bedingungen produziert und ist biologisch abbaubar. Siehe: www.tencel.com

Praxisbeispiel: Nachhaltige Arbeitsbekleidungsbeschaffung im Landkreis Cochem-Zell

Der Landkreis Cochem-Zell hat 2022 erstmals eine nachhaltige Beschaffung von Arbeitsbekleidung für die Kreiswerke umgesetzt. Die Pilot-Ausschreibung setzte auf soziale und ökologische Kriterien, um faire und nachhaltige Kleidung für die Mitarbeitenden bereitzustellen. Die Vergabe erfolgte als Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb für einen Zeitraum von einem Jahr (mit Verlängerungsoption um bis zu zwei Jahre). Das Auftragsvolumen betrug rund 34.000 € netto und umfasste Arbeits- und Warnschutzkleidung sowie Shirts und Sweatshirts.

Vorgehensweise

- **Nachhaltigkeitsanforderungen:**
 - Anbieter mussten die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen im Produktionsschritt der Konfektionierung durch unabhängige Gütezeichen oder die Mitgliedschaft in einer Multi-Stakeholder-Initiative belegen.
 - Mögliche Nachweise waren u. a. Fairtrade-Textilstandard, GOTS, IVN BEST, OEKO-TEX Made in Green oder SA8000-Fabrikzertifikate.
 - Eigenerklärungen oder Supplier Codes of Conduct wurden nicht akzeptiert.
- **Zuschlagskriterien:**
 - 33 % Preis
 - 34 % Qualität (Ausstattung, Verarbeitung)
 - 33 % soziale und ökologische Nachhaltigkeit
 - Anbieter mussten zudem kostenlose Produktmuster zur Qualitätsprüfung einreichen.
- **Vergabeprozess:**
 - Sechs Händler/Hersteller wurden angefragt, woraufhin sieben Angebote eingingen.
 - Nach einer Prüfung kamen drei Angebote in die Endauswahl mit Bemusterung.

- Der Zuschlag ging an eine Kombination aus zwei Marken, die beide Mitglieder der Fair Wear Foundation sind und das OEKO-TEX STANDARD 100-Zertifikat tragen. Eine der beiden Marken verfügt zusätzlich über SA8000-Fabrikzertifikate.

Auswirkungen auf den Haushalt

- Durch die gezielte Definition der Nachhaltigkeitskriterien konnte eine faire und ökologisch verantwortungsvolle Beschaffung sichergestellt werden.
- Die Einbindung von strategischer Beratung durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) erleichterte den rechtskonformen Ausschreibungsprozess.
- Der wirtschaftliche Fokus lag auf einer langfristigen Qualitätssicherung, was durch die verbindliche Prüfung von Nachweisen und Produktmustern gewährleistet wurde.

Fazit

Das Pilotprojekt in Cochem-Zell zeigt, dass eine nachhaltige Beschaffung von Arbeitsbekleidung erfolgreich mit sozialen und ökologischen Anforderungen verknüpft werden kann. Durch eine strukturierte Herangehensweise und klare Ausschreibungskriterien konnten sowohl faire Arbeitsbedingungen in der Produktion als auch eine hohe Qualität der Arbeitskleidung sichergestellt werden.

Quelle: [Kompass Beispiele](#)

2.4. IT und Elektronik

Elektronische Geräte sind ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Verwaltung, doch ihre Produktion geht oft mit Umweltbelastungen und schlechten Arbeitsbedingungen einher. Durch den Kauf energieeffizienter, langlebiger oder wiederaufbereiteter Geräte können Kommunen Ressourcen sparen und soziale Standards in der Lieferkette unterstützen.

Nachhaltige Einkaufsbeispiele:

- Laptops, Computer und Smartphones mit TCO- oder Blauer-Engel-Zertifizierung
- Geräte mit hoher Energieeffizienz (Energy Star)
- Refurbished IT-Hardware zur Ressourcenschonung – oft günstiger als Neugeräte
- Recycling-Programme für alte Elektrogeräte
- Verträge bei nachhaltigen Mobilfunkanbietern, die auf Ökostrom, CO₂-Kompensation und faire Geräte setzen

Relevante Gütesiegel:

- **Energy Star:** Das Energy Star-Siegel kennzeichnet energieeffiziente Produkte, die den internationalen Standards für geringen Energieverbrauch entsprechen. Es hilft, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren und die Betriebskosten zu senken. Siehe: www.energystar.gov

- **EPEAT (Electronic Product Environmental Assessment Tool):** EPEAT bewertet die Umweltfreundlichkeit von IT-Produkten. Es berücksichtigt Kriterien wie Energieeffizienz, Langlebigkeit, Recyclingfähigkeit und die Reduzierung schädlicher Chemikalien. Siehe: www.epeat.net
- **TCO Certified:** Das TCO Certified-Siegel zeichnet IT-Produkte aus, die strenge Anforderungen in Bezug auf Umwelt, Gesundheit und soziale Verantwortung erfüllen. Es berücksichtigt die gesamte Lebenszyklusbewertung von Geräten, von der Herstellung bis zur Entsorgung. Siehe: www.tcodevelopment.com
- **WEEE (Waste Electrical and Electronic Equipment):** Das WEEE-Siegel stellt sicher, dass elektronische Produkte gemäß den Vorschriften zur umweltgerechten Entsorgung und dem Recycling von Elektronikschrott behandelt werden. Siehe: www.weee-forum.org
- **RoHS (Restriction of Hazardous Substances):** RoHS-zertifizierte Produkte enthalten keine gefährlichen Substanzen wie Blei, Quecksilber oder Cadmium und fördern somit eine umweltfreundliche Produktion von Elektronikprodukten. Siehe: ec.europa.eu

Monitoring der Einhaltung von sozialen Standards in der Lieferkette:

- **Electronics Watch:** durch eine Mitgliedschaft bei der Nichtregierungsorganisation haben öffentliche Beschaffungsstellen die Möglichkeit, vertraglich zugesicherte Sozialstandards prüfen zu lassen. Der Auftrag von Electronics Watch ist es, Organisationen der öffentlichen Hand bei der Zusammenarbeit zu unterstützen und durch Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Monitoring-Partnern in den Produktionsregionen die Einhaltung von Arbeitsrechten in den Lieferketten ihrer Elektronikprodukte sicherzustellen. Der Ansatz von Electronics Watch wird in einer von der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung in Auftrag gegebenen Studie empfohlen als Best Practice empfohlen (Siehe: [Sozial-Audits als Instrument zur Überprüfung von Arbeitsbedingungen](#), Beschaffungsamt des BMI 2021). Siehe: <https://electronicswatch.org/de>

Praxisbeispiel: Nachhaltige IT-Hardware-Beschaffung für Schulen in Stuttgart

Die Landeshauptstadt Stuttgart verfolgt eine nachhaltige Beschaffungsstrategie für IT-Hardware an Schulen. Im Rahmen einer neuen Rahmenvereinbarung, die im Sommer 2023 in Kraft trat, werden rund 2.300 All-in-One-PCs für 170 Schulen beschafft. Die Vereinbarung läuft zunächst zwei Jahre und kann zweimal um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden.

Vorgehensweise

Die Ausschreibung umfasste klare Nachhaltigkeitskriterien:

- **Eignungskriterien:**
 - Nur Anbieter mit einem Umweltmanagementsystem (z. B. EMAS, ISO 14001) wurden zugelassen.

- **Mindestkriterien:**
 - Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen in der Produktion musste durch eine Eigenerklärung nachgewiesen werden.
 - Die Energieeffizienz musste durch ein TCO-Zertifikat, EPEAT-Zertifikat oder gleichwertige Nachweise belegt werden.
- **Wertungsprinzip:**
 - 100 % Preiswertung, wobei der Energieverbrauch über den Lebenszyklus als Energiekosten in das Preisblatt eingerechnet wurde.

Auswirkungen auf den Haushalt

- Drei Händler gaben Angebote ab. Der Zuschlag ging an das Gerät mit den geringsten Energiekosten.
- Der erfolgreiche Anbieter wies die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen über eine Eigenerklärung nach, gestützt auf ein Managementsystem gemäß den Responsible Business Alliance (RBA)-Anforderungen.
- Nachweise der Energieeffizienz erfolgten über die EPEAT- und Energy Star-Siegel.
- Die Nachhaltigkeitskriterien führten dazu, dass energieeffizientere Geräte beschafft wurden, was langfristig Energiekosten für die Stadt reduziert.

Fazit

Die nachhaltige IT-Beschaffung in Stuttgart zeigt, dass klare ökologische und soziale Anforderungen erfolgreich in öffentliche Ausschreibungen integriert werden können. Durch die Verknüpfung von Energieverbrauch mit der Preisbewertung konnte eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Beschaffungslösung realisiert werden.

Quelle: [Kompass Beispiele](#)

Praxisbeispiel: IT-Pilotbeschaffung der Stadt Ludwigsburg – Beachtung Lieferkettensorgfaltspflicht über Electronics Watch:

Im September 2023 hat die Stadt Ludwigsburg als Pilotbeschaffung über eine Öffentliche Ausschreibung 150 Laptops beschafft. Um bei dieser Ausschreibung Kriterien der sozialen Nachhaltigkeit zu berücksichtigen, ging der Fachbereich Digitale Transformation und IT zusammen mit der Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung einen neuen Weg, statt Siegel oder Zertifikate für die Produkte bzw. eine Eigenerklärung bzgl. der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen zu fordern. So heißt es in Punkt 3.6 der Leistungsbeschreibung:

*„Um ihren Sorgfaltspflichten in der Lieferkette bei der Beschaffung von Elektronikprodukten gerecht zu werden, hat sich die Stadt Ludwigsburg der **Nichtregierungsorganisation Electronics Watch** angeschlossen. Electronics Watch ist eine Organisation, die es öffentlichen Beschaffungsstellen ermöglicht ihre Lieferketten zu überprüfen und mit ihren Lieferanten an der Verbesserung festgestellter arbeitsrechtlicher Verstöße zu arbeiten. Electronics Watch arbeitet*

*dafür mit lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen aus Regionen der Elektronikproduktion zusammen, um so Arbeiter*innenrechte und Arbeitssicherheit in den Lieferketten von Elektronikprodukten sicherzustellen. Verbindlicher Bestandteil dieser Ausschreibung sind daher auch die „Vertragsbedingungen für Lieferverträge von Electronics Watch“ (Anlage EW). [...]“*

Hintergrund

Seit 2022 ist die Stadt Ludwigsburg Mitglied bei der Nichtregierungsorganisation Electronics Watch. Grund war, auch bei der IT-Beschaffung Fortschritte in puncto Nachhaltigkeit zu erzielen. Über die Mitgliedschaft kann die Verwaltung u.a. Beratung und Unterstützung von Electronics Watch in Anspruch nehmen. Außerdem wird durch die „Vertragsbedingungen für Lieferverträge von Electronics Watch“ (EW-Vertragsbedingungen) ein Prozess zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten etabliert: Im ersten Schritt kann die Offenlegung der Lieferkette der beschafften Produktmodelle sichergestellt werden – sowohl für die Endfertigung als auch die Komponentenproduktion. Danach kann Electronics Watch [arbeitsorientiertes Monitoring](#) in ausgesuchten Fabriken, die mit dem Vertragsgegenstand verbunden sind, durchführen. Gegen die so dokumentierten Rechtsverstöße und Risiken können im letzten Schritt Abhilfemaßnahmen entwickelt werden. Electronics Watch arbeitet dazu mit den betroffenen Unternehmen und der [Responsible Business Alliance](#).

Dies ist besonders dann wichtig und sinnvoll, wenn Rahmenverträge oder Lieferverträge mit langer Laufzeit abgeschlossen werden, denn die EW-Vertragsbedingungen werden in den Ausführungsbedingungen der Verträge verankert. Der Vertragszeitraum kann anschließend von Electronics Watch für die Überprüfung von Arbeitsbedingungen an den Produktionsstandorten genutzt werden.

Zu den EW-Vertragsbedingungen und dem EW-Verhaltenskodex

Diese legen im Detail fest, wozu sich bezuschlagte Unternehmen verpflichten. Dabei geht es auch darum, dass Beschaffungsstellen und Unternehmen Kenntnis über die eigene Lieferkette erhalten und im Falle von Verstößen Unternehmen an Abhilfemaßnahmen mitwirken – ein wichtiger Schritt in der IT-Branche.

Der so genannte Electronics Watch Code of Labour Standards (Verhaltenskodex) „legt Standards für die Herstellung der auftragsbezogenen Waren fest“. Diese Standards umfassen nationale Arbeitsstandards, außerdem internationale Arbeitsrechte wie die ILO-Kernarbeitsnormen, weitere ILO-Übereinkommen sowie Art. 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und Art. 32 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Bezüglich dieser internationalen Arbeitsstandards werden Beispiele genannt, worin Verstöße bestehen können.

Vorbereitung der Ausschreibung

Im Vorfeld der Beschaffung hatte die Stadt Ludwigsburg zusammen mit Electronics Watch Hersteller und Lieferanten zu einer Informationsveranstaltung geladen, um über die Hintergründe zur Mitgliedschaft und zur Durchführung der neuen Beschaffung zu informieren. Dabei sollten vor allem Bedenken und Hemmnisse von Lieferanten abgebaut werden, die die Abgabe eines Angebots verhindern, denn kein Unternehmen sollte auf Grund der Vertragsbedingungen von der Abgabe eines Angebots ausgeschlossen werden. So heißt es auch in den EW-Vertragsbedingungen mehrfach, dass von Unternehmen „angemessene und verhältnismäßige Bemühungen“ verlangt werden, die geforderten Informationen über ihre Lieferkette einzuholen.

Die Stadt Ludwigsburg war sehr zufrieden mit dem Ergebnis der Ausschreibung. Insgesamt waren zehn Angebote eingegangen. Es ist geplant, die Vorgehensweise zur IT-Beschaffung zukünftig auch bei Rahmenverträgen umzusetzen – ggf. situationsabhängig nach Markterkundung und Rücksprache mit Electronics Watch.

Fazit

Die Stadt Ludwigsburg war sehr zufrieden mit dem Ergebnis der Ausschreibung. Insgesamt waren zehn Angebote eingegangen. Es ist geplant, die Vorgehensweise zur IT-Beschaffung zukünftig auch bei Rahmenverträgen umzusetzen – ggf. situationsabhängig nach Markterkundung und Rücksprache mit Electronics Watch. Das Volumen des beschriebenen Praxisbeispiels macht es deutlich: Die Vorgehensweise der Stadt Ludwigsburg ist geeignet für alle Arten von Beschaffungen im IT-Bereich, auch für Teilbereiche, kleinere Kommunen oder größere Verfahren.

Quelle: [Kompass Beispiele](#)

2.5. Fahrzeuge und Mobilität

Kommunale Fuhrparks und der öffentliche Nahverkehr sind zentrale Elemente nachhaltiger Mobilitätskonzepte. Die Beschaffung emissionsarmer Fahrzeuge, der Ausbau von Fahrradförderprogrammen und der Einsatz umweltfreundlicher Transportmittel tragen maßgeblich zur Reduzierung von CO₂-Emissionen bei.

Nachhaltige Einkaufsbeispiele:

- Elektro- oder Hybridfahrzeuge für den kommunalen Fuhrpark – aufgrund steuerlicher Vorteile für die Arbeitnehmer*innen oft günstiger als vergleichbare Verbrenner
- Fahrradleasing für Mitarbeitende zur Förderung nachhaltiger Mobilität
- Nutzung von Carsharing-Angeboten für Dienstfahrten
- CO₂-arme oder -freie Busse im öffentlichen Nahverkehr

Relevante Gütesiegel:

- **Green NCAP:** Das Green NCAP-Siegel bewertet Fahrzeuge nach ihren Umweltwirkungen und stellt sicher, dass sie strenge Anforderungen in Bezug auf CO₂-Emissionen, Schadstoffe und Energieeffizienz erfüllen. Sie fördert die Entwicklung von Fahrzeugen mit minimalen Umweltauswirkungen. Siehe: www.greenncap.com
- **Carbon Trust Standard:** Dieses Siegel kennzeichnet Unternehmen und Produkte, die ihre CO₂-Emissionen erfolgreich messen, reduzieren und nachhaltig managen. Es wird oft an Hersteller von Fahrzeugen und Transportmitteln vergeben, die sich um eine CO₂-neutrale Produktion bemühen. Siehe: www.carbontrust.com
- **EU Ecolabel:** Das EU Ecolabel für Fahrzeuge stellt sicher, dass diese unter hohen Umweltstandards entwickelt wurden. Es bewertet den gesamten Lebenszyklus eines Fahrzeugs, einschließlich Produktion, Betrieb und Entsorgung, und fördert den Einsatz umweltfreundlicher Materialien und Technologien. Siehe: ec.europa.eu/ecat
- **Energy Star:** Für Elektrofahrzeuge und Ladegeräte steht das Energy Star-Siegel für hohe Energieeffizienz. Produkte mit diesem Siegel helfen dabei, den Energieverbrauch zu reduzieren und den CO₂-Ausstoß zu verringern. Siehe: www.energystar.gov
- **Blauer Engel:** Der Blaue Engel für Fahrzeuge ist ein weiteres Siegel, das Fahrzeuge auszeichnet, die besonders umweltfreundlich sind, indem sie niedrige Emissionen, einen geringen Energieverbrauch und eine nachhaltige Materialwahl aufweisen. Siehe: www.blauer-engel.de

Praxisbeispiel: Praxisbeispiel: Nachhaltige Transporter-Beschaffung in Ludwigsburg

Die Stadt Ludwigsburg hat im Juli 2023 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung drei Transporter für verschiedene Einsatzzwecke beschafft. Dabei wurden soziale und ökologische Nachhaltigkeitskriterien als verbindliche Anforderungen festgelegt.

Vorgehensweise

- **Soziale Nachhaltigkeit:**
 - Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen war als Vertragsbedingung vorgeschrieben.
 - Anbieter mussten die Anlage N3 mit den Ausführungsbedingungen zu den ILO-Kernarbeitsnormen einreichen.
 - Das Fehlen dieser Nachweise führte zum Ausschluss des Angebots.
- **Ökologische Nachhaltigkeit:**
 - Als Eignungskriterium war ein Umweltmanagementsystem nachzuweisen (z. B. EMAS, ISO 14001 oder gleichwertig).
 - Neben Zertifikaten wurde auch eine ausführliche schriftliche Darstellung betrieblicher Umweltmaßnahmen akzeptiert.
 - 70 % der Bewertung basierte auf den Lebenszykluskosten, um die Wirtschaftlichkeit der Fahrzeuge unter Einbeziehung ökologischer Faktoren zu bewerten.

- Die Berechnung der Lebenszykluskosten berücksichtigte:
 - Anschaffungskosten
 - Kraftstoffverbrauch
 - CO₂-Emissionen
 - Stickoxid- und Partikelemissionen
- Die Berechnung erfolgte mit einer Excel-Vorlage der Europäischen Kommission.

Auswirkungen auf den Haushalt

- Der Ansatz der Lebenszykluskostenrechnung ermöglichte eine kosteneffiziente Beschaffung umweltfreundlicher Fahrzeuge.
- Die Vergabestrategie förderte nicht nur niedrigere Emissionen, sondern führte auch zu einer langfristigen Kostenoptimierung durch geringeren Kraftstoffverbrauch.
- Die Einführung eines neuen Berechnungstools des ifeu-Instituts wird geprüft, um noch aktuellere Werte für zukünftige Ausschreibungen zu nutzen.

Fazit

Die nachhaltige Transporter-Beschaffung in Ludwigsburg zeigt, dass Umwelt- und Sozialkriterien erfolgreich in Vergabeverfahren integriert werden können. Durch den Fokus auf Lebenszykluskosten wurden wirtschaftliche und ökologische Vorteile kombiniert. Diese Vorgehensweise kann anderen Kommunen als Best-Practice-Beispiel dienen, um nachhaltige Mobilitätslösungen wirtschaftlich zu realisieren.

Quelle: [Kompass Beispiele](#)

2.6. Reinigungsmittel und Hygieneprodukte

In Schulen, Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Einrichtungen werden täglich Reinigungs- und Hygieneprodukte verwendet. Der Einsatz von umweltfreundlichen Reinigungsmitteln schützt die Gesundheit der Mitarbeitenden und Besuchenden, reduziert den Einsatz schädlicher Chemikalien und minimiert Wasser- und Bodenbelastungen.

Nachhaltige Einkaufsbeispiele:

- Umweltfreundliche Reinigungsmittel mit EU-Ecolabel
- Recycling-Toilettenpapier mit Blauer-Engel-Zertifikat
- Seifen und Waschmittel ohne Mikroplastik und schädliche Chemikalien
- Nachfüllbare Spender für Seife und Reinigungsmittel zur Müllvermeidung

Relevante Gütesiegel:

- **Ecocert:** Ecocert ist ein Siegel für ökologische und biologische Produkte, das auch für Reinigungsmittel und Hygieneprodukte gilt. Es gewährleistet, dass Produkte aus

natürlichen, biologisch abbaubaren Inhaltsstoffen bestehen und keine schädlichen Chemikalien enthalten. Siehe: www.ecocert.com

- **EU Ecolabel:** Das EU Ecolabel für Reinigungsmittel stellt sicher, dass diese Produkte hohe Umweltstandards erfüllen, indem sie auf umweltschädliche Chemikalien verzichten und den Wasserverbrauch sowie die Umweltbelastung in der Herstellung reduzieren. Sie fördern eine nachhaltige Verwendung und Entsorgung. Siehe: ec.europa.eu/ecat
- **Blauer Engel:** Das Siegel „Blauer Engel“ für Reinigungsmittel garantiert, dass die Produkte umweltfreundlich sind, ohne giftige Substanzen, und in einer nachhaltigen Produktion hergestellt wurden. Es stellt sicher, dass die Produkte die Umwelt bei Anwendung und Entsorgung möglichst wenig belasten. Siehe: www.blauer-engel.de
- **Vegan Society:** Das Vegan Society-Siegel kennzeichnet Hygieneprodukte, die ohne tierische Inhaltsstoffe hergestellt werden und nicht an Tieren getestet wurden. Dies unterstützt auch eine nachhaltige und ethische Produktionsweise. Siehe: www.vegansociety.com
- **Nature Care:** Das Nature Care-Siegel wird für Reinigungs- und Hygieneprodukte vergeben, die ökologische und nachhaltige Standards erfüllen, unter anderem hinsichtlich der Verwendung natürlicher Inhaltsstoffe und der Vermeidung schädlicher Chemikalien. Siehe: www.naturecare.org

Praxisbeispiel: Nachhaltige Reinigungsdienstvergabe bei traffiQ in Frankfurt am Main

Im August/September 2021 schrieb die traffiQ GmbH, die lokale Nahverkehrsorganisation der Stadt Frankfurt am Main, die Gebäudereinigung ihrer Räumlichkeiten öffentlich aus. Die Ausschreibung diente als Pilotprojekt zur Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien auf Basis neu entwickelter Checklisten zur nachhaltigen Beschaffung.

Vorgehensweise

- **Soziale Nachhaltigkeit:**
 - Die Einhaltung sozialer Mindeststandards war integraler Bestandteil des Verfahrens.
 - Die Bietenden mussten bestätigen, dass bei der Ausführung der Dienstleistung keine Verstöße gegen arbeitsrechtliche oder soziale Standards erfolgen.
 - Die Überprüfung erfolgte durch Eigenerklärungen im Rahmen der Angebotsabgabe.
- **Ökologische Nachhaltigkeit:**
 - Als Eignungskriterium wurde festgelegt, dass ausschließlich Reinigungsmittel mit EU-Ecolabel oder vergleichbarem Umweltzeichen (z. B. Blauer Engel) verwendet werden dürfen.
 - Die Bietenden mussten in einer Eigenerklärung sämtliche eingesetzten Produkte mit dem jeweiligen Gütezeichen benennen.
 - Die Nachhaltigkeitsanforderung war verbindlich: Bieter, die keine entsprechenden Nachweise vorlegten, wurden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

- Zur Unterstützung wurden die Checkliste „Reinigungsdienstleistung“ sowie Beispiele aus Aachen und Göppingen herangezogen.
- **Zuschlagskriterien:**
 - Der Preis wurde mit 40 % gewichtet.
 - Der Aspekt „Nachhaltige Ökologie“ floss mit 20 % in die Qualitätsbewertung ein.

Auswirkungen auf den Haushalt

- Trotz der zusätzlichen ökologischen Anforderungen ergaben sich im Vergleich zum vorherigen Vertrag keine Preissteigerungen.
- Die Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien bedeutete laut Recherchen der zuständigen Arbeitsgruppe keinen Mehraufwand für die Bietenden.

Fazit:

Die nachhaltige Ausschreibung der Reinigungsdienstleistung bei traffiQ Frankfurt zeigt, dass Umwelanforderungen im Dienstleistungsbereich praktikabel und effektiv in Vergabeverfahren integriert werden können. Durch klare Eignungskriterien, verständliche Nachweisanforderungen und praxisnahe Vorlagen konnte ein umweltgerechter Standard gesetzt werden – ohne finanzielle Mehrbelastung. Das Projekt dient als wertvolles Beispiel für andere öffentliche Auftraggeber.

Quelle: [Kompass Beispiele](#)

2.7. Dienstanweisung für nachhaltige Beschaffung

Eine Dienstanweisung für nachhaltige Beschaffung legt verbindliche Standards für die ökologische und sozial verantwortliche Beschaffung in Kommunen fest. Sie dient als Leitfaden für alle Beschaffungsverantwortlichen, um nachhaltige Kriterien systematisch in Einkaufsprozesse zu integrieren und so Umwelt- sowie Sozialstandards zu stärken.

Durch eine klare und verbindliche Regelung wird sichergestellt, dass nachhaltige Produkte bevorzugt werden, wo immer dies möglich ist. Dies trägt zur Reduzierung negativer Umweltauswirkungen, zur Förderung fairer Arbeitsbedingungen und langfristig zur wirtschaftlichen Effizienz bei. Eine solche Dienstanweisung schafft Transparenz, erhöht die Rechtssicherheit und erleichtert den Beschäftigten die Umsetzung nachhaltiger Beschaffungsentscheidungen.

Mögliche Inhalte einer Dienstanweisung für nachhaltige Beschaffung

- **Grundsätze der nachhaltigen Beschaffung**
 - Nachhaltigkeit als verpflichtendes Kriterium in allen Beschaffungsvorgängen
 - Bevorzugung von Produkten mit anerkannten Umwelt- und Sozialzertifikaten (z. B. Blauer Engel, Fairtrade, EU Ecolabel, FSC, GOTS)
 - Lebenszykluskosten berücksichtigen (z. B. Energieverbrauch, Reparaturfähigkeit, Entsorgung)

- **Produkt- und Warengruppen mit spezifischen Nachhaltigkeitsanforderungen**
 - Büro- und Papierprodukte: Nutzung von Recyclingpapier mit Blauem Engel, Verzicht auf Einwegplastik
 - Lebensmittel und Catering: Fair gehandelte und biologische Produkte bevorzugen
 - Textilien und Arbeitskleidung: Sozialverträgliche und zertifizierte Materialien (GOTS, Fair Wear) verwenden
 - IT und Elektronik: Energieeffiziente Geräte mit TCO- oder Blauer-Engel-Zertifizierung beschaffen
 - Fahrzeuge und Mobilität: Vorrang für Elektro- und Hybridfahrzeuge sowie Fahrradförderung für Mitarbeitende
 - Baustoffe und Gebäudemanagement: Nachhaltige Materialien, energieeffiziente Beleuchtung und klimafreundliche Bauweise einplanen
- **Umsetzungsmaßnahmen und Verantwortlichkeiten**
 - Schulungen und Sensibilisierung der Mitarbeitenden für nachhaltige Beschaffung
 - Regelmäßige Überprüfung und Fortschrittskontrolle durch ein Beschaffungsmonitoring
 - Integration von Nachhaltigkeitskriterien in Ausschreibungen und Vergabeverfahren
- **Kooperationen und Unterstützung**
 - Zusammenarbeit mit regionalen und nachhaltigen Anbietern fördern
 - Nutzung von Beratungsangeboten (z. B. durch Rhein-Neckar Fair, ELAN, SKEW)

Eine verbindliche Dienstanweisung für nachhaltige Beschaffung setzt klare Rahmenbedingungen, erleichtert die Umsetzung und hilft Kommunen, ihre Verantwortung für eine sozial und ökologisch gerechte Zukunft aktiv wahrzunehmen.

Praxisbeispiel: Dienstanweisung zur nachhaltigen Beschaffung der Stadt Heidelberg (2022)

Die Stadt Heidelberg setzt sich seit vielen Jahren für eine nachhaltige Stadtentwicklung ein. Dazu gehört auch das alltägliche Handeln innerhalb der Stadtverwaltung mit dem Kauf der verschiedensten Produkte. Dementsprechend hat Heidelberg bereits seit 2007 eine Dienstanweisung zur fairen/nachhaltigen Beschaffung. Diese wurden 2011 zum ersten Mal aktualisiert.

Da das Vergaberecht zwischenzeitlich mehr Möglichkeiten zulässt, wurde die Dienstanweisung neu formuliert und an rechtliche, politische und gesellschaftliche Entwicklungen angepasst.

Es wird als wichtig erachtet, sich als Stadtverwaltung für Umwelt- und Klimaschutz sowie weltweite Gerechtigkeit einzusetzen und den Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Dadurch nimmt die Verwaltung auch ihre Vorbildfunktion wahr.

Seit September 2022 gilt in Heidelberg nun eine neue Dienstanweisung zur nachhaltigen Beschaffung. Sie löst das Vorgänger-Dokument von 2011 ab.

In der Präambel heißt es:

„Die vergaberechtlichen Vorschriften bieten bei öffentlichen Aufträgen zahlreiche Möglichkeiten zur Berücksichtigung qualitativer, umweltbezogener und sozialer Aspekte. So können

entsprechende Vorgaben in die Leistungsbeschreibung aufgenommen, als Bedingung an die Auftragsausführung gestellt und/oder als Zuschlagskriterium bei der Wertung berücksichtigt werden. Auch die Landesregierung von Baden-Württemberg empfiehlt den Kommunen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge qualitative, umweltbezogene und soziale Aspekte zu berücksichtigen. [...] Dabei fallen für die Stadt Heidelberg unter den Begriff der „nachhaltigen“ Beschaffung neben der Berücksichtigung von Aspekten des Klima- und Umweltschutzes auch soziale Kriterien, wie die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Faire Handel.“

Neben den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gelten daher für die Vergabe von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen (inklusive Direktkauf) auch die Bestimmungen der Dienstanweisung zur nachhaltigen Beschaffung.

Zunächst ist zu prüfen, ob ein Produkt überhaupt beschafft werden muss (**Suffizienz-Gedanke**), und wenn ja, ob auch gebrauchte Produkte, Leasing- oder Mietlösungen infrage kommen.

Außerdem ist der **Klima- und Umweltschutz** (§ 2) zu berücksichtigen u.a. durch:

- Energieverbrauch/Energieeffizienz
- Reduktion von Treibhausgasen
- Verwendung von ökologischen/saisonalen Produkten
- Verwendung von nachhaltigem Holz aus zertifizierter Waldbewirtschaftung

Aspekte geringen Ressourcenverbrauchs und der Abfallvermeidung sind ebenfalls zu beachten.

§ 3 „Berücksichtigung von **Sozialstandards/ILO-Kernarbeitsnormen und Fairer Handel**“ regelt, dass „bei der Beschaffung grundsätzlich auf die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen geachtet werden“ soll. Dies betrifft im Besonderen sog. **„Sensible Produkte“**, bei denen das Risiko, dass gegen die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen wird, besonders groß ist. Dies sind die Produktgruppen

- Lebensmittel (z.B. Kaffee, Tee, Orangensaft, Kakao/kakaohaltige Produkte, Bananen)
- Schnittblumen
- Spielwaren
- Textilien und Bekleidung (z.B. Arbeitskleidung, Dienstkleidung, Schuhe, Vorhänge)
- Teppiche
- Sportartikel und -bekleidung, insbesondere Sportbälle
- Natursteine.

Das Gleiche gilt für den Fall, dass Produkte in Ländern hergestellt werden, die auf der sog. [DAC-Liste](#) genannt werden.

Soweit eines der o.g. Produkte zu beschaffen ist, das „in einem der **Länder der DAC-Liste** hergestellt oder bearbeitet wurde, ist der Nachweis zu verlangen, dass bietende Unternehmen, Produkthersteller und direkte Zulieferer der Produkthersteller die Vorschriften der ILO-Kernarbeitsnormen eingehalten haben. Als Nachweis sollen – soweit möglich – Zertifikate von unabhängigen Organisationen verlangt werden“.

Zur **Nachweisführung** sollen „Umwelt- bzw. Gütezeichen nach Maßgabe der vergaberechtlichen Bestimmungen verlangt werden. Hierbei können Produktzertifikate (z.B. Blauer Engel, Bio-Siegel, FSC, GOTS, Win=Win Fair Stone), die Mitgliedschaft in einer einschlägigen Multi-Stakeholder-Initiative (z.B. Fair Wear Foundation) und Fabrikzertifikate (z.B. SA8000) akzeptiert werden.“. Als Hilfsmittel für die Umsetzung wird ausdrücklich auf den Kompass Nachhaltigkeit verwiesen.

Ausnahmen von dieser Regelung sind in § 4 Abs. 3 der Dienstanweisung bestimmt, etwa die Nachweisführung durch z.B. qualifizierte Eigenerklärungen oder Produktdatenblätter.

Bei **Direktkäufen** (Wert bis 6.000 € netto) gelten die gleichen Regelungen. Zusätzlich sind „regional hergestellte Waren, möglichst aus ökologischer Produktion zu bevorzugen.“

Die größten Neuerungen gegenüber der Dienstanweisung von 2011 sind die Berücksichtigung weiterer Nachhaltigkeitskriterien wie Klima- und Umweltschutz, Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und Abfallvermeidung sowie detailliertere Hinweise zur Bedarfsermittlung und zur praktischen Umsetzung. Außerdem ist nun die Berücksichtigung weiterer Kernarbeitsnormen verankert, bisher war nur die Vermeidung ausbeuterischer Kinderarbeit geregelt.

Download: [Dienstanweisung](#)

3. Praxis- und prozessorientierte Umsetzung

Die bisherigen Kapitel dieser Hilfestellung haben gezeigt, warum nachhaltige Beschaffung in Kommunen notwendig ist, wie sie angewandt werden kann und welche konkreten Erfahrungen Kommunen bereits gesammelt haben. Der nächste Schritt besteht nun darin, dieses Wissen systematisch in die kommunale Praxis zu überführen.

Denn faire und nachhaltige Beschaffung ist mehr als die Auswahl eines umweltfreundlichen Produkts oder die Einhaltung sozialer Standards bei einer einzelnen Ausschreibung. Sie ist ein Querschnittsthema, das dauerhaft in die Strukturen und Abläufe kommunaler Verwaltungen integriert werden muss. Dafür braucht es nicht nur Einzelmaßnahmen, sondern tragfähige Prozesse, klare Zuständigkeiten und praxisnahe Unterstützung – abgestimmt auf die individuellen Möglichkeiten vor Ort.

Genau hier setzt „Rhein-Neckar Fair“ mit drei zentralen Angeboten an, die Kommunen beim Einstieg oder bei der Weiterentwicklung ihrer nachhaltigen Beschaffung begleiten:

1. **Die Muster-Dienstanweisung für nachhaltige Beschaffung**

In Kooperation mit dem Entwicklungspolitischen Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz (ELAN) e.V. und der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) stellt Rhein-Neckar Fair eine modular aufgebaute Muster-Dienstanweisung zur Verfügung. Sie bietet Kommunen eine rechtlich geprüfte und praxisorientierte Vorlage, um ökologische und soziale Kriterien verbindlich in ihren Beschaffungsalltag zu integrieren.

Die Dienstanweisung ist nach dem Baukastenprinzip aufgebaut und enthält konkrete Formulierungsvorschläge sowie hilfreiche Hinweise für unterschiedliche Produktgruppen (z. B. IT, Textilien, Reinigungsmittel). Jede Kommune kann individuell entscheiden, welche Module relevant sind – und so die Dienstanweisung schrittweise anpassen und ausrollen. Ziel ist es, Orientierung zu geben und gleichzeitig genug Flexibilität für die jeweilige kommunale Realität zu lassen.

2. **Prozessberatung zur Einführung und Weiterentwicklung**

Damit die Dienstanweisung nicht als starres Regelwerk verstanden wird, sondern als lebendiger Orientierungsrahmen, bietet Rhein-Neckar Fair eine begleitende Prozessberatung an. Diese richtet sich an Kommunen, die ihre nachhaltige Beschaffung systematisch auf- oder ausbauen möchten – unabhängig davon, ob sie gerade erst starten oder bereits erste Erfahrungen gesammelt haben.

Im Rahmen eines jährlichen Erst- oder Folgegesprächs mit den zuständigen Mitarbeitenden (z. B. aus Vergabestellen, Klimaschutz- oder Nachhaltigkeitskoordination) wird gemeinsam analysiert, wo die Kommune aktuell steht und welche nächsten Schritte realistisch sind. Die Beratung hilft dabei, Prioritäten zu setzen, Schnittstellen zu klären und eine individuell passende Umsetzung zu entwickeln. So entsteht ein schrittweiser, kontinuierlicher Verbesserungsprozess, der zur jeweiligen Kommune passt und mit vorhandenen Ressourcen umsetzbar ist.

3. Die regionale Plattform connect-mrn

Nachhaltige Beschaffung gelingt am besten im Austausch mit anderen. Die Plattform [connect-mrn](#) bietet kommunalen Mitarbeitenden in der Metropolregion Rhein-Neckar eine digitale Umgebung, um sich zu vernetzen, Wissen zu teilen und voneinander zu lernen.

In einer eigens eingerichteten Gruppe für kommunale Beschafferinnen und Beschaffer sowie Interessierte können konkrete Fragestellungen diskutiert, gute Praxisbeispiele geteilt und Materialien wie Checklisten oder Musterausschreibungen ausgetauscht werden. Themen reichen von der praktischen Umsetzung von Vergabeverfahren über Anbieterempfehlungen bis hin zu rechtlichen Fragestellungen oder Möglichkeiten für gemeinsame Ausschreibungen.

Durch diesen kontinuierlichen Austausch entsteht eine aktive regionale Lerngemeinschaft, in der Kommunen voneinander profitieren und sich gegenseitig auf dem Weg zu einer fairen und nachhaltigen Beschaffung stärken.

3.1 Muster-Dienstanweisung

In Kooperation mit dem Entwicklungspolitischen Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz (ELAN) e.V. und der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) stellt Rhein-Neckar Fair eine modular aufgebaute Muster-Dienstanweisung zur Verfügung. Grundlage dafür ist die Musterdienstanweisung des Projekts „Rheinland-Pfalz kauft nachhaltig ein!“² aus dem Jahr 2023, die im Rahmen der Rechtsberatung der mitentwickelt und rechtlich geprüft wurde (siehe: [Rechtsberatung faire Beschaffung - SKEW](#)). Dieses Muster wurde von Rhein-Neckar Fair aufgegriffen, an einigen Stellen inhaltlich erweitert und unter Berücksichtigung der drei in der Metropolregion vertretenen Bundesländer (neben Rheinland-Pfalz auch Baden-Württemberg und Hessen) aktualisiert.

Das Muster ist nach einem Baukastenprinzip aufgebaut und gliedert sich in (1) den Anweisungstext selbst, (2) die Anlagen zur Spezifizierung und Erleichterung der Umsetzung sowie (3) ein Formular zur Dokumentation.

(1) Der Anweisungstext selbst gibt die Gesetzes- und Beschlusslage, den Geltungs- und Anwendungsbereich, Beschaffungsgrundsätze, Nachhaltigkeitskriterien im Vergabeverfahren und die vorgesehenen Verfahrensweisen wieder. Unter Beschaffungsgrundsätzen sind Nachhaltigkeitskriterien in den Bereichen Klima- und Umweltfreundlichkeit, geringer Ressourcenverbrauch und Abfallvermeidung sowie Einhaltung von Sozialstandards aufgeführt. Als Kommentare hinterlegte Anmerkungen unterstützen dabei, die Formulierungen an die Gegebenheiten der eigenen Kommune anzupassen. So kann beispielsweise auf die lokale Beschlusslage Bezug

² „Rheinland-Pfalz kauft nachhaltig ein!“ war von 2014 bis 2023 ein Kooperationsprojekt des Entwicklungspolitischen Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz (ELAN) e.V. und der Landesregierung Rheinland-Pfalz, gefördert durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW). Die Ergebnisse des Projekts sind in der Broschüre „[10 Jahre Modellprojekt. Best of RHEINLAND-PFALZ KAUFTE NACHHALTIG EIN!](#)“ zusammengefasst

genommen werden, es lassen sich eigene Schwerpunkte bei den geforderten Nachhaltigkeitskriterien setzen und von der Kommune gewählte Verfahrensweisen konkretisieren.

(2) Alle spezifischen Anforderungen zur Nachweisführung, auch differenziert in einzelne Produktgruppen, sind in den Anlagen geregelt. Anlage 1 umfasst in einer Tabelle produktspezifische Kriterien und Nachweise zu Papier, Büromaterialien, Büromöbeln, Lebensmitteln, IT-Hardware und Textilien. Anlage 2 regelt die Nachweisführung zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Insbesondere die Tabelle zu produktspezifischen Kriterien und Nachweisen kann so regelmäßig aktualisiert und erweitert werden, ohne dass der Anweisungstext selbst geändert werden muss. Die Tabelle hat besondere praktische Relevanz, da sie die Umsetzung im Vergabeverfahren erleichtert. Es bietet sich daher an, künftig noch weitere Produkte aufzunehmen.

(3) Das Formular-Muster zur Dokumentation entspricht der Struktur der Anweisung und der Anlagen 1 und 2 und kann beim Monitoring der Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung unterstützen.

Die Muster-Dienstanweisung spiegelt den Erfahrungs- und Wissenstand aus der Projektarbeit von „Rheinland-Pfalz kauft nachhaltig ein!“. Sie soll nun andere Kommunen als Ausgangspunkt für einen eigenen Prozess zur Verfügung stehen.

Weitere hilfreiche Leitfäden und Muster (darunter auch die Muster-Dienstanweisung von „Rheinland-Pfalz kauft nachhaltig ein!“ sind auf einer Unterseite zum Grundlagenwissen auf dem Kompass Nachhaltigkeit veröffentlicht: [Leitfäden und Arbeitshilfen](#)

3.2 Beratungsangebot von Rhein-Neckar Fair

Die vorgestellten Praxisbeispiele und die bereitgestellte Musterdienstanweisungen können wertvolle Hilfsmittel sein für die systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Beschaffung. Für eine erfolgreiche Umsetzung in der eigenen Beschaffungspraxis ist jedoch ein kontinuierlicher Prozess erforderlich. Bei diesem unterstützt Rhein-Neckar Fair die Fairtrade-Towns und alle weiteren interessierten Kommunen der Metropolregion mit einem prozessorientierten Beratungsangebot. Dieses besteht im Wesentlichen aus einem jährlichen Beratungsgespräch, auf dessen Grundlage Rhein-Neckar Fair zielführende und machbare Umsetzungsempfehlungen erarbeitet, die auch auf die bestehenden Unterstützungsangebote auf Länder- und Bundesebene (vgl. Kapitel 4) zurückgreifen. Die Beratung ist unabhängig davon, ob die Kommune noch ganz am Anfang steht oder sich bereits auf den Weg zu nachhaltiger Beschaffung gemacht hat. Entscheidend ist, sich auf den Prozess einzulassen und schrittweise voranzugehen:

Schritt 1: Erstberatungsgespräch in Präsenz

Mitwirkende: Berater Rhein-Neckar Fair, die zuständigen Mitarbeitenden der Kommune (z.B. Vergabestelle, Büroleitung, Nachhaltigkeitsbeauftragte)

Inhalte:

- Einführung in die Thematik
- Status Quo in der Kommune
- Handlungsmöglichkeiten (Schulungsmaßnahmen, Produktbereiche, strategische Verankerung, Öffentlichkeitsarbeit)

Schritt 2: Handlungsempfehlungen (für die nächsten 12 Monate)

Rhein-Neckar Fair erstellt auf Grundlage des Beratungsgespräch eine Empfehlung für die nächsten 12 Monate, die (mindestens) folgendes umfasst:

- Ein Produktbereich, in dem konkrete Schritte zu (mehr) nachhaltiger Beschaffung unternommen werden können (nach Möglichkeit Rückgriff auf Unterstützungsangebote auf Bundes-, Länder- oder regionaler Ebene)
- Eine Schulungsmaßnahme für Mitarbeitende (Rückgriff auf bestehende Schulungsangebote auf Bundes-, Länder- oder regionaler Ebene)
- Mögliche Maßnahmen zur Verankerung von nachhaltiger Beschaffung als Querschnittsthema

Schritt 3: Umsetzung der Handlungsempfehlungen durch die Kommune

- Unterstützung und Schulung durch bestehende Angebote
- Regelmäßige Reflexion des Prozesses (z.B. Telefon- oder Videokonferenz) mit Rhein-Neckar Fair mit den Verantwortlichen der Kommunen ein einem zuvor vereinbarten Rhythmus (z.B. quartalsweise oder monatlich je nach Bedarf und Kapazität)

Schritt 4: jährliches Beratungsgespräch (Präsenz):

Mitwirkende: Rhein-Neckar Fair, die zuständigen Mitarbeitenden der Kommune (z.B. Vergabestelle, Büroleitung, Nachhaltigkeitsbeauftragte)

Inhalte:

- Update / Neuigkeiten zur nachhaltigen Beschaffung
- Update Status Quo in der Kommune (Vergleich mit dem Vorjahr, Erfahrungen aus der Umsetzung)
- Handlungsmöglichkeiten (Schulungsmaßnahmen, Vertiefung oder Erweiterung Produktbereiche, strategische Verankerung, Öffentlichkeitsarbeit)

Schritt 5: weiter mit Schritt 2

Im Rahmen der Steuerungskreissitzungen berichten die teilnehmenden Kommunen über ihre Erfahrungen. Rhein-Neckar Fair informiert über Entwicklungen und Erfolge auf der Webseite der Initiative und unterstützt dabei, positive Beispiele in Plattformen wie den Kompass Nachhaltigkeit einzupflegen und sowohl in der Öffentlichkeit als auch in Fachkreisen bekannt zu machen.

3.3 Regionale Vernetzung auf gemeinsamer Plattform

Nachhaltige öffentliche Beschaffung stellt viele Kommunen vor sehr ähnliche Herausforderungen – sei es bei der Auswahl geeigneter Produkte, der rechtssicheren Integration von Nachhaltigkeitskriterien in Vergabeverfahren oder beim Umgang mit begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen. Umso wichtiger ist es, Erfahrungen zu teilen, voneinander zu lernen und Synergien zu nutzen.

Genau hier setzt die regionale Austauschplattform [connect-mrn](#) an. Auf connect-mrn wurde eine eigene Gruppe für kommunale Beschaffer*innen und alle am Thema Interessierten eingerichtet. Sie bietet einen geschützten, regionalen Raum für den regelmäßigen Austausch – online, niedrighschwellig und auf Augenhöhe. Ziel ist es, das Wissen und die Erfahrungen aus der Metropolregion Rhein-Neckar zu bündeln und gemeinsam weiterzuentwickeln.

Durch den Austausch auf connect-mrn erhalten kommunale Mitarbeitende:

- praktische Unterstützung durch Kolleg*innen aus anderen Kommunen,
- Inspiration durch gute Beispiele aus der Region,
- schnelle Antworten auf konkrete Fragen im Beschaffungsalltag,
- Hinweise auf neue Anbieter, Siegel oder rechtliche Entwicklungen,
- sowie Möglichkeiten zur Zusammenarbeit, z. B. bei gemeinsamen Ausschreibungen.

Die Plattform eignet sich insbesondere für folgende Fragestellungen und Austauschformate:

- **Vergabeverfahren:** Wie lassen sich Nachhaltigkeitskriterien rechtssicher in Leistungsbeschreibungen integrieren? Welche Bewertungsmethoden sind geeignet?
- **Produktspezifische Fragen:** Welche Anbieter erfüllen ökologische und soziale Standards? Gibt es aktuelle Marktübersichten oder Empfehlungen?
- **Muster und Vorlagen:** Wer hat bereits Textbausteine, Checklisten oder Dienstanweisungen entwickelt, die weitergegeben werden können?
- **Erfahrungsberichte:** Was hat in der Praxis gut funktioniert – und was nicht?
- **Kooperationen:** Wo gibt es Möglichkeiten für gemeinsame Ausschreibungen oder abgestimmte Vorgehensweisen (z. B. bei Schulverpflegung, IT-Beschaffung, Arbeitskleidung)?

Der gemeinsame Austausch hilft nicht nur dabei, eigene Unsicherheiten abzubauen, sondern stärkt auch das Gefühl, Teil einer aktiven regionalen Bewegung zu sein. Durch regelmäßige Beiträge, Veranstaltungen und Vernetzungsimpulse entsteht ein dynamisches Netzwerk, das nachhaltige Beschaffung in der Region dauerhaft voranbringen kann – von der Praxis für die Praxis.

Zur Gruppe für kommunale Beschaffer*innen auf connect-mrn: [Nachhaltige Beschaffung in der Metropolregion Rhein-Neckar | Networking Plattform Metropolregion Rhein-Neckar](#)

4. Weiterführende Informationen

Zahlreiche Städte in der Region haben bereits nachhaltige Beschaffungsmaßnahmen etabliert – unterstützt durch verschiedene Förderprogramme, die den Wandel erleichtern. Die nachfolgenden Programme bieten Kommunen in der Metropolregion Rhein-Neckar vielfältige Unterstützung bei der Umsetzung nachhaltiger Beschaffungsstrategien.

Baden-Württemberg

- **KLIMAFit – Förderprogramm der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg**
Das Programm KLIMAFit unterstützt Unternehmen und Organisationen in Baden-Württemberg beim Einstieg in ein betriebliches Klimaschutzmanagement. Projektträger wie Kommunen oder Landkreise können gemeinsam mit Beratungsunternehmen Konvois initiieren und diese über 6 bis 9 Monate begleiten.
Weitere Informationen unter: [N! Strategie](#)
- **Klimaschutz-Plus**
Dieses Programm fördert Investitionen und nicht investive Maßnahmen zur nachhaltigen Minderung von CO₂-Emissionen. Es besteht aus mehreren Säulen und richtet sich unter anderem an Kommunen, die ihre Beschaffungsstrategien nachhaltiger gestalten möchten.
Weitere Informationen unter: [Förderdatenbank](#)
- **Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung**
In Baden-Württemberg gibt es eine Kompetenzstelle, die Kommunen bei der Umsetzung nachhaltiger Beschaffungsstrategien unterstützt. Sie bietet Informationen, Schulungen und Beratung zur Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die öffentliche Beschaffung.
Weitere Informationen unter: [Nachhaltige Beschaffung](#)
- **Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)**
Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg hat mit ihrem [Nachhaltigkeitsbüro](#) ein breites Unterstützungs- und Beratungsangebot im Bereich „Nachhaltigkeit als kommunale Aufgabe“. U.a. finden sich hier Leitfäden, Produktwegweise, kostenlose Online-Seminare sowie Angebote für In-House-Schulungen und Beratungen zur nachhaltigen Beschaffung. Weitere Infos unter: [Nachhaltige öffentliche Beschaffung](#)

Hessen

- **Nachhaltigkeitsbaukasten der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen**
Dieses Programm bietet Kommunen Unterstützung bei der Umsetzung nachhaltiger Projekte, einschließlich nachhaltiger Beschaffung. Es stellt Ressourcen und Informationen bereit, um Prozesse zum Schutz der Umwelt zu optimieren.
Weitere Informationen unter: [Nachhaltigkeitsstrategie Hessen](#)

➤ **Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung – RiLiSE**

Das Land Hessen unterstützt Gemeinden und kommunale Zweck- und Planungsverbände bei Maßnahmen der nachhaltigen städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung. Gefördert werden unter anderem Projekte zur Verbesserung der Energieeffizienz und Ressourcenschonung.

Weitere Informationen unter: [Förderdatenbank](#)

➤ **Innovationsförderung Hessen**

Dieses Programm fördert technologieorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie Hochschulen, die nachhaltige Lösungen entwickeln, die auch für kommunale Beschaffungsprozesse relevant sein können.

Weitere Informationen unter: [Innovationsförderung Hessen](#)

➤ **Beratung nachhaltiges Wirtschaften – RKW Hessen**

Das RKW Hessen bietet Beratungsförderung für KMU an, um nachhaltiges Wirtschaften zu implementieren. Kommunen können von diesen Beratungsleistungen profitieren, um ihre Beschaffungsstrategien nachhaltiger zu gestalten.

Weitere Informationen unter: [RKW Hessen](#)

Rheinland-Pfalz

➤ **Fortbildungsinitiative nachhaltige Beschaffung**

Diese Initiative zielt darauf ab, durch Schulungen die Nachhaltigkeit in der Beschaffung voranzubringen. Sie richtet sich an Beschäftigte auf Bundes-, Landes- und Kommunal-ebene, um das Motto „Nachhaltige Beschaffung ist das neue Normal“ umzusetzen.

Weitere Informationen unter: [mwvlw.rlp.de](#)

➤ **Förderung der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung**

Das Land Rheinland-Pfalz fördert mit Unterstützung des Bundes Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung. Gefördert werden unter anderem Projekte zur Verbesserung der Energieeffizienz und Ressourcenschonung.

Weitere Informationen unter: [Förderdatenbank](#)

➤ **Projekt „Rheinland-Pfalz kauft nachhaltig ein!“**

Dieses Modellprojekt hat zehn Jahre lang Kommunen in Rheinland-Pfalz zur nachhaltigen Beschaffung beraten und begleitet. Es wurden unter anderem Muster-Dienstanweisungen zur nachhaltigen Beschaffung erarbeitet, die speziell für kleine und mittlere Kommunen geeignet sind.

Zusammenfassung der Ergebnisse unter: [10 Jahre Modellprojekt](#)

Bund

➤ **Engagement Global – Servicestelle Kommunen in der einen Welt (SKEW)**

Die SKEW unterstützt Kommunen dabei, entwicklungspolitische Verantwortung zu übernehmen, u. a. durch faire und nachhaltige Beschaffung. Sie bietet individuelle

Beratung, Qualifizierungsmaßnahmen sowie Netzwerke zur Förderung des Fairen Handels auf kommunaler Ebene.

Weitere Informationen unter: [SKEW – Fairer Handel und faire Beschaffung](#)

➤ **Kompass Nachhaltigkeit**

Der Kompass Nachhaltigkeit bietet Informationen und Praxisbeispiele zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung. Er richtet sich an Beschafferinnen und Beschaffer in Bund, Ländern und Kommunen und stellt Werkzeuge zur Verfügung, um soziale und ökologische Kriterien systematisch in den Beschaffungsprozess zu integrieren.

Weitere Informationen unter: [Kompass Nachhaltigkeit](#)

➤ **Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)**

Die DBU fördert Projekte zum Umweltschutz, wobei der Mittelstand besonders berücksichtigt wird. Kommunen können Förderungen für Vorhaben erhalten, die ökologische und soziale Kriterien in der öffentlichen Beschaffung stärken.

Weitere Informationen unter: [Förderdatenbank](#)

➤ **Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB)**

Die KNB im Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern und für Heimat unterstützt öffentliche Auftraggeber dabei, Nachhaltigkeit in der Beschaffung zu verankern. Sie bietet Schulungen, Leitfäden und Beratung für Beschaffungsstellen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene.

Weitere Informationen unter: [BMI Bund](#)

➤ **Fairtrade Select**

Das Angebot von Fairtrade Deutschland bietet einen Überblick über Fairtrade-zertifizierte Produkte und unterstützt damit bei der Auswahl. Neben der Suche nach spezifischen Produkten, Marken, Produktkategorien und personalisierten Produkten (z.B. für Werbemittel oder Stadt-Merchandise-Materialien) sind auch Bezugsquellen hinterlegt.

Weitere Informationen unter: [Fairtrade Select](#)

Europäische Union

➤ **Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)**

Der EFRE fördert Projekte zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der EU. Kommunen können Mittel für nachhaltige Entwicklungsprojekte beantragen, die zur Verbesserung der öffentlichen Beschaffung beitragen.

Weitere Informationen unter: [Vertretung in Deutschland](#)

➤ **LIFE-Programm**

Das LIFE-Programm der EU unterstützt Umwelt- und Klimaschutzprojekte. Es fördert innovative Lösungen, die auch für die nachhaltige Beschaffung in Kommunen relevant sind.

Weitere Informationen unter: [Ressource Deutschland](#)

5. Anlage

Volltext Muster-Dienstanweisung mit Kommentaren siehe Datei „Anlage_Musterdienstanweisung zur nachhaltigen Beschaffung MRN_Juni 2025“.

Dienstanweisung zur nachhaltigen Beschaffung (Muster)

Erstellt im Rahmen des Projekts *Rheinland-Pfalz kauft nachhaltig ein!* basierend auf den Erfahrungen der Erarbeitung mehrerer Dienstanweisungen / Richtlinien mit rheinland-pfälzischen Kommunen in den Jahren 2019-2023 und überarbeitet im Rahmen der Rechtsberatung der *Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)* veröffentlicht für Rheinland-Pfalz am 29.12.2023. Aktualisiert und erweitert von Rhein-Neckar-Fair und rechtlich geprüft im Auftrag von Rhein-Neckar-Fair für die Kommunen der Metropolregion zur Anwendung in Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz im Juni 2025.

Die [Name der Kommune] hat am [Datum] beschlossen, bei öffentlichen Aufträgen und Konzessionen möglichst nachhaltig zu vergeben und einen Fokus auf öko-soziale Beschaffung und möglichst geringe Klimaauswirkungen zu legen.

Vorliegende **Dienstanweisung** regelt die Umsetzung dieses Beschlusses.

Das Vergaberecht ermöglicht die Berücksichtigung sozialer und umweltbezogener Aspekte sowohl auf Basis der europäischen Regelungen (EU-Vergaberichtlinien aus 2014), der zur Umsetzung ergangenen Regelungen für den Bereich oberhalb der Schwellenwerte in GWB, VgV und VOB/A als auch der landesrechtlichen Regelungen in (Zutreffendes ankreuzen oder nicht-zutreffende löschen)

- ☐ Für Rheinland-Pfalz: der Landeshaushaltsordnung (LHO), der Gemeindehaushaltsordnung (GemHVO), Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (LTTG), Mittelstandsförderungsgesetz (MFG), der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen und der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ sowie der UVgO
- ☐ Für Baden-Württemberg: Landeshaushaltsordnung (LHO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Tariftreue- und Mindestlohnsgesetz für Öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG), Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) sowie der UVgO
- ☐ Für Hessen: Landeshaushaltsordnung (LHO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG), Gemeinsamer Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) sowie der UVgO

Soziale und umweltbezogene Kriterien, die den gesamten Produktlebenszyklus betreffen können, dürfen in allen Verfahrensarten und auf jeder Stufe des Vergabeverfahrens als Mindest- oder Zuschlagskriterium eingefordert werden. Zur Nachweisführung können u. a. Gütezeichen herangezogen werden. In einzelnen Bereichen ist die Berücksichtigung sozialer und umweltbezogener Aspekte verpflichtend. Das ergibt sich zum Beispiel aus dem Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG), dem Berücksichtigungsgebot in § 13 Klimaschutzgesetz (KSG) und für Auftraggeber, die an das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz LkSG gebunden sind, aus dem LkSG sowie

- ☐ Für Rheinland-Pfalz: § 2 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Rheinland-Pfalz (LKrWG). Das Landesklimatechutzgesetz Rheinland-Pfalz (LkKSG) verdeutlicht das Ziel einer Reduzierung der Treibhausgase.

Kommentiert [RK1]: Sie können den Terminus je nach Situation und Bedarf anpassen (z.B. „Richtlinie“ oder „Leitlinie“)

Kommentiert [RNF2]: Sie können das für Sie zutreffende Bundesland ankreuzen und/oder die für Sie nicht-zutreffenden Bundesländer löschen.

Kommentiert [RNF3]: § 13 Abs. 2 und 3 KSG richten sich nur an den Bund.

□ Für Baden-Württemberg: § 2 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG), § 8 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW).

□ Für Hessen: § 7 Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG)

Das Hessische Klimagesetz – HklimaG verdeutlicht das Ziel einer Reduzierung der Treibhausgase und verpflichtet das Land Hessen in § 7 bei der Planung, Auswahl und Durchführung von Investitionen und bei der Beschaffung für die Vermeidung oder Verursachung von Treibhausgasemissionen ein CO₂-Preis zugrunde zu legen.

Die Dienstanweisung gibt dem Beschluss der [Name der Kommune] zur nachhaltigen Beschaffung den erforderlichen verbindlichen Rahmen und unterstützt die Mitarbeitenden beim täglichen Einkauf und der Beschaffung verschiedener Produkte, indem sie Orientierung zu Nachhaltigkeitskriterien und deren Nachweisführung gibt.

1. Geltungs- und Anwendungsbereich

Die Dienstanweisung regelt die nachhaltige Beschaffung durch alle mit Vergaben und Beschaffungen befassten Organisationseinheiten der [Name der Kommune], der Eigenbetriebe und der kommunalen Beteiligungsgesellschaften].

Sie bezieht sich auf alle öffentlichen Aufträge für Liefer- und Dienstleistungen sowie Bauleistungen und Konzessionen (inklusive Direktaufträge und Sachverhalte, für die das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in den §§ 107, 108, 109, 116, 117 oder § 145 Ausnahmen von der Anwendbarkeit des Teils 4 des GWB vorsieht). Für strategisch wichtige und im Sinne einer nachhaltigen Beschaffung sensible Produktbereiche (z. B. Papier; Büromaterialien; Reinigungsmittel; Büromöbel) ergeben sich spezifische Vorgaben aus Anlage 1. Anlage 1 wird regelmäßig [per Beschluss] aktualisiert.

2. Beschaffungsgrundsätze

Beschaffungen müssen so nachhaltig wie möglich erfolgen: Es ist auf die Klima- und Umweltfreundlichkeit, einen geringen Ressourcenverbrauch und die Vermeidung von Abfall sowie die Einhaltung von Sozialstandards zu achten.

Bei der Beschaffung und in den Vergabeunterlagen ist übergreifend an geeigneter Stelle, z. B. direkt im Titel, darauf hinzuweisen, dass die [Name der Kommune] besonderen Wert auf eine nachhaltige Beschaffung legt. Dadurch sollen die Unternehmen animiert werden, nachhaltige Produkte anzubieten.

Bei Beschaffungen sollen insbesondere folgende Nachhaltigkeitskriterien Berücksichtigung finden:

2.1. Klima- und Umweltfreundlichkeit¹

- Energieverbrauch/Energieeffizienz

Kommentiert [RK4]: Die Kommune kann festlegen, ob auch Tochtergesellschaften einbezogen werden sollen. Dann wäre dies z.B. über die Satzung, eine Weisung oder einen Gesellschafterbeschluss umzusetzen.

Kommentiert [RK5]: Es kommt auch in Betracht für Bauleistungen eine separate Dienstanweisung zu erstellen und zu beschließen.

Kommentiert [RK6]: Fügen Sie hier die von Ihnen gewählte Verfahrensweise ein. Es kann eine Aktualisierung durch Beschluss vorgesehen werden. Das ist allerdings aufwendig. Die Dienstanweisung kann auch eine Aktualisierung durch die Verwaltung, ggf. durch eine bestimmte Stelle regeln.

Kommentiert [RNF7]: Sie können im Folgenden eigene Schwerpunkte setzen, Kriterien ergänzen oder auf Kriterien verzichten. In Baden-Württemberg enthält die VwV Beschaffung teilweise weitere/andere Gesichtspunkte (z.B. zu Papierprodukten und Lebensmitteln).

¹ □ Für Hessen: § 3 HVTG.

- Reduktion von Treibhausgasen
- CO₂-Schattenpreis²
- Vermeidung von gefährlichen Stoffen
- Vermeidung von Belastungen durch Schadstoffe/Strahlungen
- Natur- und Umweltschutz
- Reduktion der Lärmbelastung
- Verwendung von ökologischen/saisonalen Produkten
- bei Lebensmitteln möglichst hoher Anteil an pflanzlichen Produkten
- Verwendung von nachhaltigem Holz aus zertifizierter Waldbewirtschaftung

2.2. Geringer Ressourcenverbrauch und Abfallvermeidung ³

- Langlebigkeit von Produkten/Materialien
- Reparierbarkeit
- Nachwachsende Rohstoffe
- Entsorgungseigenschaften
- Wiederverwendbarkeit
- Recycling und Kreislauffähigkeit
- Vermeidung von Verpackungsabfällen/Einsatz von Mehrwegbehältern

2.3. Einhaltung von Sozialstandards

- Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen⁴
- Berücksichtigung von Kriterien des Fairen Handels
- Berücksichtigung von Menschenrechten in der Lieferkette
- Berücksichtigung der Beschäftigung von Auszubildenden und Langzeitarbeitslosen
- Sicherstellung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern⁵.
- Berücksichtigung von Tariftreue/Mindestlohn⁶.

²□ Für Baden-Württemberg: 5.2 VwV Beschaffung □ Für Hessen § 7 HKlimaG □ Für Rheinland-Pfalz 8.4 VwV Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz

³ □ Für Rheinland-Pfalz: § 2 LKrWG, □ Für Baden-Württemberg § 2 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG), □ Für Hessen: § 7 Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG)

⁴ □ Für Rheinland-Pfalz: § 2 LTTG.

⁵ □ Für Rheinland-Pfalz: § 1 LTTG.

⁶ □ Für Baden-Württemberg: §§ 3, 4 LTMG. Siehe auch LKrO. □ Für Hessen: § 4 HVTG. □ Für Rheinland-Pfalz: §§ 3, 4 LTTG.

2.4. Weitere Kriterien

- Kriterien zu Software, OpenSource Software (vgl. <https://osb-alliance.de/publikationen/veroeffentlichungen/vergabekriterien-fuer-eine-nachhaltige-beschaffung-von-open-source-software>)
- Förderung von Innovation und von Start-Ups
- Berücksichtigung von Resilienz- und Autarkiekriterien

Kommentiert [RNF8]: Vgl. hierzu die VwV Beschaffung Baden-Württemberg.

3. Nachhaltigkeitskriterien im Vergabeverfahren

Die Verankerung der Nachhaltigkeitskriterien kann im Vergabeverfahren auf Ebene der Eignung, der Leistungsbeschreibung, der Ausführungsbedingungen und der Zuschlagskriterien erfolgen. Für die auf den verschiedenen Ebenen verankerten Kriterien sollen in den Vergabeunterlagen angemessene Nachweise von den Bietern verlangt werden.

3.1. Eignung

Auf Basis der Eignungskriterien prüft der Auftraggeber, ob der Bieter die Leistung ordnungsgemäß erfüllen kann. Nachhaltige Gesichtspunkte können im Rahmen der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden. Bei Leistungen, die hohe Umweltauswirkungen haben, kommt die Forderung eines Umweltmanagementsystems nach DIN ISO 14.001 oder EMAS in Betracht. Gegenstand der Eignungskriterien kann auch ein Menschenrechte und ILO-Kernarbeitsnormen in der Lieferkette des Beschaffungsgegenstandes adressierendes Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystem sein, wenn die Umsetzung von Sorgfaltspflichten zur Einhaltung von Menschenrechten und ILO-Kernarbeitsnormen in der Lieferkette Teil der Ausführungsbedingungen oder der Leistungsbeschreibung ist.

3.2. Leistungsbeschreibung

In der Leistungsbeschreibung werden die Merkmale des Auftragsgegenstands beschrieben. Das schließt nachhaltige Merkmale ein, die sich auf den gesamten Lebenszyklus des Produktes beziehen können.

3.3. Zuschlagskriterien

Anhand der Zuschlagskriterien erfolgt die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes. Neben dem Preis können auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Kriterien berücksichtigt werden, die sich auf Prozesse im Zusammenhang mit der Herstellung, Bereitstellung oder Entsorgung der Leistung, auf

Kommentiert [RNF9]: Nach 11.2.4 VwV Beschaffung Baden-Württemberg gilt: Eine Berücksichtigung von fair gehandelten Produkten im Rahmen der Zuschlagskriterien setzt voraus, dass die für die Ausschreibung relevanten Kriterien des fairen Handels in der Leistungsbeschreibung aufgeführt sind.

den Handel mit der Leistung oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus der Leistung beziehen, auch wenn sich diese Faktoren nicht auf die materiellen Eigenschaften des Auftragsgegenstandes auswirken. Das Zuschlagskriterium „Kosten“ kann auf Grundlage der Lebenszykluskosten berechnet werden. Wenn energieverbrauchsrelevante Waren, technische Geräte oder Ausrüstungen Gegenstand einer Lieferleistung oder wesentliche Voraussetzungen zur Ausführung einer Dienstleistung sind, sind besondere Anforderungen an die Energieeffizienz zu stellen.⁷ Besonderheiten ergeben sich für die Beschaffung von Straßenfahrzeugen.⁸

3.4. Ausführungsbedingungen / Vertragsbedingungen

In Ausführungsbedingungen gibt der Auftraggeber Verpflichtungen vor, an die sich der Auftragnehmer bei der Ausführung des Auftrages halten muss. Vorgaben für die Ausführung des konkreten Auftrages können sich auch auf nachhaltige Gesichtspunkte beziehen.

4. Verfahrensweise bei der Beschaffung

Zunächst ist zu prüfen, ob ein Produkt oder eine Dienst- oder Bauleistung überhaupt beschafft werden muss (Suffizienz-Gedanke), und wenn ja, ob auch gebrauchte Produkte, Leasing- oder Mietlösungen oder eine Sanierung infrage kommen.

Ist die Beschaffung eines Produktes oder einer Dienstleistung erforderlich, so ist zu prüfen, ob die Beschaffung Auswirkungen auf die unter 2. aufgeführten Nachhaltigkeitskriterien hat und wie die Berücksichtigung der unter 2. aufgeführten Nachhaltigkeitskriterien ggf. angemessen im Vergabeverfahren verankert werden kann.

Bei Produktgruppen, die in **Anlage 1** aufgeführt sind, erfolgt die Beschaffung unter Berücksichtigung von **Anlage 1**. Für die in **Anlage 2** genannten Produktgruppen erfolgt die Beschaffung unter Berücksichtigung von **Anlage 2**.

Wenn die in **Anlage 1** bzw. **Anlage 2** genannten Produktgruppen wesentliche Voraussetzung der Ausführung einer zu vergebenden Dienst- oder Bauleistung sind, sind die Anforderungen von **Anlage 1** und **Anlage 2** zu berücksichtigen.

Bei Produkten und Beschaffungsgegenständen, die in **Anlage 1** und **Anlage 2** nicht enthalten sind, informiert sich die beschaffende Person unter Berücksichtigung der in **Anlage 1** genannten Informations- und Recherchemöglichkeiten über Produkte, die den Nachhaltigkeitskriterien unter 2. entsprechen. Wenn Produkte zur Verfügung stehen, die mit einem Gütezeichen zertifiziert sind, soll im Vergabeverfahren das Gütezeichen gefordert werden. Beispiele für Gütezeichen sind der Blaue Engel, das Fairtrade-Siegel oder das EU-Biosiegel. Stehen keine Produkte mit Gütezeichen zur Verfügung, sollen andere geeignete Nachweise verlangt werden.

⁷ § 67 VgV.

⁸ SaubFahrzBeschG.

5. Negativliste

Leistungen und Produkte gemäß **Anlage 4** dürfen grundsätzlich nicht beschafft werden.

6. Dokumentation

Ab einem Auftragswert von **3.000 € (netto)** ist die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien gemäß **Anlage 3** zu dokumentieren.

Anlagen

Anlage 1: Kriterien und Vorgaben zu den Produktgruppen

Anlage 2: Nachweis „Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen“

Anlage 3: Formular Dokumentation

Anlage 4: Negativliste

Anlage 5: Muster für Vertragsklauseln

Kommentiert [RNF10]: Für diese Anlage ist keine Vorlage seitens der Musterdienstanweisung vorgesehen. Wenn Sie mit Negativlisten arbeiten möchten, können Sie sich an folgenden Beispielen orientieren:

Anlage 1 AVV Klima

Negativliste aus dem Entwurf des Vergabetransformationspakets

VwVBU Berlin

Negativliste Umweltleitfaden Hamburg

Beschaffungs-Leitfaden für Kommunen und öffentliche Einrichtungen zum Thema Gemeinschaftsverpflegung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: auf Seite 55 findet sich ein Formulierungsbeispiel zum Ausschluss von bestimmten unerwünschten Lebensmitteln.

Kommentiert [RK11]: Die Kommune legt fest, ab welchem Auftragswert eine Dokumentation erfolgen muss.

Kommentiert [RK12]: Anregung zu weiterer Anlage zur Spezifizierung von Punkt 3.4 des Musters.

Anlage 1: Kriterien und Vorgaben zu einzelnen Produktgruppen

Alle Beschaffungen müssen so nachhaltig wie möglich erfolgen: Es ist auf die Umsetzung der in Ziffer 2 der Dienstanweisung aufgeführten Nachhaltigkeitskriterien zu achten.

Nachfolgende Tabelle umfasst Vorgaben zur Bestimmung der Nachhaltigkeitskriterien und zur Nachweisführung folgender Produktgruppen:

Papier

Büromaterialien

Getränke und Lebensmittel

Büromöbel

Reinigungsmittel

Elektro-Geräte und IT-Hardware

[...]

Kommentiert [RK13]: Die Tabelle hat besondere praktische Relevanz, da sie die Umsetzung im Vergabeverfahren erleichtert. Es bietet sich daher an, künftig noch weitere Produkte aufzunehmen, z.B. Arbeits- und Schutzkleidung, Sportbälle, Natursteine, Schnittblumen.

Produktgruppe Papier			
Produkt	Kriterien	Nachweis ⁹	Verankerung
Druck- und Kopierpapier	Bei erforderlichem Einsatz von Papier soll ausschließlich Recyclingpapier, das den „Blauen Engel“ trägt bzw. die Kriterien des „Blauen Engel“ erfüllt (für alle Einladungen, Sitzungsunterlagen, Druckaufträge und dergleichen) verwendet werden. → Blauer Engel DE-UZ 14a „Recyclingpapier“	Zertifizierung mit dem „Blauen Engel“	Leistungsbeschreibung
Briefumschläge, Versandtaschen	aus Recyclingpapier, erfüllt die Kriterien des „Blauen Engel“ → Blauer Engel DE-UZ 14b "Umweltfreundliche Fertigerzeugnisse aus Recyclingpapier und -karton"	Zertifizierung mit dem „Blauen Engel“	Leistungsbeschreibung
Drucksachen	Erfüllen die Kriterien des „Blauen Engel“: → Blauer Engel DE-UZ 195 „Druckerzeugnisse“	Zertifizierung mit dem „Blauen Engel“	Leistungsbeschreibung
Hygienepapiere	- 100 % Altpapier bei Toilettenpapier und Papierhandtüchern → Blauer Engel DE-UZ 5 „Hygiene-Papiere aus Altpapier“ - mind. 65% Altpapier bei anderen Hygienepapieren	Zertifizierung mit dem „Blauen Engel“	Leistungsbeschreibung

⁹ Andere hier nicht genannte Gütezeichen, die gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellen, müssen ebenfalls akzeptiert werden.

Produktgruppe Büromaterialien			
Produkt	Kriterien	Nachweis	Verankerung
Ordner, Ordnungsmappen, Hängemappen, Hängehefter, Ösenhefter, Schnellhefter, Trennblätter & Trennstreifen	aus Recycling-Karton erfüllen die Kriterien des Blauen Engels → Blauer Engel DE-UZ 14b „Umweltfreundliche Fertigerzeugnisse aus Recyclingpapier und -karton“ Keine Plastikprodukte bei Neuanschaffungen.	Zertifizierung mit dem „Blauen Engel“	Leistungsbeschreibung
Schreibblöcke, Notizblöcke, POST-ITs, Ordneretiketten	aus Recyclingpapier, erfüllen die Kriterien des „Blauen Engels“ → Blauer Engel DE-UZ 14b „Umweltfreundliche Fertigerzeugnisse aus Recyclingpapier und -karton“	Zertifizierung mit dem „Blauen Engel“	Leistungsbeschreibung
(Blei-)Stifte, Kugelschreiber	- Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft (erfüllt die Kriterien von FSC oder PEFC) - Gehäuse zu mindestens 50% aus Recyclingmaterial - Kugelschreiber wenn möglich nachfüllbar	Zertifizierung mit „FSC“ oder „PEFC“ Produktinformationen des Herstellers oder Händlers	Leistungsbeschreibung
Textmarker	- Nachfüllbar - Gehäuse zu mindestens 70 % aus nachwachsenden Rohstoffen oder Recyclingkunststoff	Produktinformationen des Herstellers oder Händlers	Leistungsbeschreibung
Sichthüllen, Prospekthüllen	aus Recycling-PP, erfüllt die Kriterien des „Blauen Engels“ → Blauer Engel DE-UZ 30a „Umweltfreundliche Recyclingkunststoffe“	Zertifizierung mit dem „Blauen Engel“	Leistungsbeschreibung
Kleber & Klebebänder	- lösungsmittelfreie Klebmasse - Gehäuse mindestens 50 % aus Recycling-Kunststoff	Produktinformationen des Herstellers oder Händlers	Leistungsbeschreibung

Produktgruppe Getränke und Lebensmittel			
Produkt	Kriterien	Nachweis	Verankerung
Kaffee	Ausschließlich Kaffee, der die Kriterien des fairen Handels erfüllt. Wenn möglich Kaffee aus ökologischer Produktion.	„Fairtrade“-Siegel, gepa EU-Biosiegel oder weiterführendes Siegel der Bioanbauverbände (z.B. demeter, Bioland, Naturland, Naturland Fair)	Leistungsbeschreibung (Fairtrade), Zuschlagskriterien (Bio)
Kakao	Ausschließlich Kakao, der die Kriterien des fairen Handels erfüllt. Wenn möglich Kakao aus ökologischer Produktion.	„Fairtrade“-Siegel, gepa EU-Biosiegel oder weiterführendes Siegel der Bioanbauverbände (z.B. demeter, Bioland, Naturland, Naturland Fair)	Leistungsbeschreibung
Schwarztee	Ausschließlich Schwarztee, der die Kriterien des fairen Handels erfüllt. Wenn möglich Schwarztee aus ökologischer Produktion.	„Fairtrade“-Siegel, gepa EU-Biosiegel oder weiterführendes Siegel der Bioanbauverbände (z.B. demeter, Bioland, Naturland, Naturland Fair)	Leistungsbeschreibung

Produktgruppe Büromöbel			
Produkt	Kriterien	Nachweis	Verankerung
Alle Büromöbel mit Holzkomponenten	Alle Holzkomponenten, Holzteile, Leimhölzer, Furniere und die zur Sperrholzherstellung und anderer Holzwerkstoffe verwendeten Hölzer erfüllen die Anforderungen der Umweltzeichen „FSC“, „PEFC“, „Holz von Hier“ oder eines vergleichbaren Zertifikats. Alle Spanplatten/ sonstige Platten und Korpusteile müssen mindestens der Emissionsklasse E1 entsprechen. Möbel erfüllen die Kriterien des „Blauen Engel“ für „Emissionsarme Möbel und Lattenroste aus Holz und Holzwerkstoffen“ (DE-UZ 38) oder für „Emissionsarme plattenförmige Werkstoffe (Bau- und Möbelpplatten) für den Innenausbau“ (DE-UZ 76).	Zertifizierung mit „FSC“, „PEFC“ oder „Holz von Hier“ Zertifizierung mit dem „Blauen Engel“	Leistungsbeschreibung
Alle Büromöbel	- Möbel sollen recyclebar sein bzw. mit einer Rücknahmegarantie versehen - kein Tropenholz - Vermeidung von Verbundmaterialien zur Verwertbarkeit nach Nutzungsende	Angaben der Hersteller oder Händler	Leistungsbeschreibung

Produktgruppe Reinigungsmittel			
Produkt	Kriterien	Nachweis	Verankerung
Kauf Reinigungsmittel	Erfüllen die Kriterien eines der folgenden Umweltzeichen: „EU Ecolabel“ , „Blauer Engel“	Zertifizierung mit „EU Ecolabel“ oder „Blauer Engel“	Leistungsbeschreibung
Reinigungsdienstleistungen	Bei der Ausschreibung von Reinigungsdienstleistungen sollen Nachhaltigkeitskriterien gemäß der „Checkliste Reinigungsdienstleistungen“ von traffiQ (Aufgabenträgerorganisation der Stadt Frankfurt a.M.) integriert werden, mindestens jedoch sollen die verwendeten Reinigungsmittel den Kriterien der o.g. Siegel entsprechen bzw. die Siegel tragen.	Nachweis durch den Dienstleister bzgl. Reinigungsmittel s.o.	Leistungsbeschreibung
Produktgruppe Elektro-Geräte und IT-Hardware			
Produkt	Kriterien	Nachweis	Verankerung
Elektro-Geräte und IT	Es soll geprüft werden, ob vergleichbare Geräte/ Geräte mit vergleichbarer Qualität/ Energieeffizienz (insb. IT-Geräte und Zubehör) geleast oder generalüberholte („refurbished“) Geräte beschafft werden können (z.B. www.refurbed.de; www.stifter-helfen.de) - Mindestanforderung: Zertifizierung mit dem Energy Star - Bei der Neuanschaffung von IT-Geräten und Zubehör sollten bevorzugt die Kriterien der Gütezeichen von „TCO“ oder des „Blauen Engels“ erfüllt werden - Elektrogeräte sollen die EU-Energieeffizienzklasse A erfüllen¹⁰	Zertifizierung mit den genannten Siegeln	Leistungsbeschreibung

¹⁰ § 67 VgV

Produktgruppe Dienst- und Schutzbekleidung sowie Heimtextilien (basierend auf den „ausführlichen Produktgruppenblättern“ der SKEW)			
Produkt	Kriterien	Nachweis	Verankerung
Arbeits- und Funktionskleidung	1. Arbeits- und Funktionskleidung, Schutzkleidung (auch Warnschutzkleidung), Persönliche Schutzausrüstung, Heimtextilien, textile Werbemittel und Flachwäsche müssen <i>im Produktionsschritt der Konfektion</i> unter Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen hergestellt worden sein.	Zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen in dem Produktionsschritt Konfektion: - Fair Wear Foundation - Grüner Knopf - SA 8000 - Fairtrade Textile Production - GOTS - OEKOTEX Made in Green - JVN zertifiziert Best „Naturtextil“	Punkte 1 und 2: Leistungsbeschreibung Punkt 3: Eignungskriterien Punkt 4: Zuschlagskriterien
Schutzkleidung			
Heimtextilien			
Schuhwerk	2. Arbeitskleidung, Heimtextilien, textile Werbemittel und Flachwäsche , die zu mehr als 70% aus Baumwolle bestehen, müssen Baumwolle aus kontrolliert biologischem Anbau nach Verordnung (EU) 2018/848 enthalten, und <i>im Produktionsschritt der Rohfasergewinnung</i> unter Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen hergestellt worden sein. 3. Für über einen Mietwäscheservice bezogene Kleidung gelten diese Mindestkriterien ebenfalls. Bei Mietwäschefirmen ist zudem zwingend zu beachten, dass diese über ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 (z.B. EMAS) verfügen müssen. 4. Bei der Beschaffung von Schuhwerk muss die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen im Produktionsschritt der Schaftherstellung über eine Wertungsmatrix zu mindestens 30% als Zuschlagskriterium gewichtet werden. 5. Von den genannten Kriterien darf nur abgewichen werden, wenn es sich um hitzebeständige und flammhemmende Produkte oder Polstermöbel handelt oder wenn nach einer Marktrecherche absehbar ist, dass keine Produkte am Markt zur Verfügung gestellt werden, die notwendige technische Anforderungen (z.B. Arbeitsschutz,	Zur Einhaltung der zusätzlichen Kriterien bei Textilien aus über 70% Baumwolle: - Fairtrade Cotton (Priorität 1) - Ggf. Baumwolle aus kontrolliert biologischem Anbau, z.B. GOTS (Priorität 2, ggf.	

	Hygiene) UND die geforderten Kriterien erfüllen. In diesem Fall ist die Einhaltung der oben genannten Kriterien zu mindestens 30% in den Zuschlagskriterien zu berücksichtigen. Zudem ist die Marktrecherche entsprechend zu dokumentieren und der Vergabeakte beizufügen. Sofern am Markt vorhanden und unter Berücksichtigung der Praxistauglichkeit können weitere, entsprechend zu konkretisierende Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden, wie z.B.: - möglichst geringer Anteil an Faserverbundkunststoffen und Chemiefasern (z.B. Polyester) und vorrangige Verwendung von organischen Fasern - Zahlung existenzsichernder Löhne in der Konfektion - Unabhängiges Beschwerdemanagementsystem für den Konfektionsbetrieb - Einbindung von Faser-Recycling - Ansätze der textilen Kreislaufwirtschaft Wo finden Sie entsprechende Produkte? Im Gütezeichenfinder des Kompass Nachhaltigkeit finden Sie unter den Gütezeichen aufgelistet auch eine Auswahl an Anbietenden von zertifizierten Textilien. [Eingabe Ihrer Produktkategorie, z.B. Arbeitskleidung] und scrollen Sie bis ans Ende der Seite. Eine Übersicht über alle Herstellerunternehmen in der Fair Wear Foundation finden Sie hier: https://www.fair-wear.org/brands	mit Priorität 1 kombinierbar)	
--	--	-------------------------------	--

Weitere Produkte

Für alle Produkte, die nicht gesondert aufgeführt sind, ist das Vorhandensein von nachhaltigen Alternativen zu prüfen. Soweit für Produkte das Gütezeichen Blauer Engel oder das Europäische Umweltzeichen¹¹ sollen die Kriterien des Gütezeichens und die Vorlage des Gütezeichens verlangt werden.

Zur weiteren Information und Recherche soll mindestens auf folgende Quellen zurückgegriffen werden:

- Internetportal des Bundes „Kompass Nachhaltigkeit“: <https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/> (Hilfestellungen und Beispiele für Ausschreibungen; Informationen zu Nachhaltigkeitszeichen)
- <https://www.siegelklarheit.de/>
- <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung#strap-14488>
- [Nachwachsende Produktwelt \(die-nachwachsende-produktwelt.de\)](https://www.die-nachwachsende-produktwelt.de/)

¹¹gemäß der Verordnung (EG) Nr. 66/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über das EU-Umweltzeichen (ABl. L 27 vom 30.01.2010, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung (EU) 2017/1941 vom 24. Oktober 2017 (ABl. L 275 vom 25.10.2017, S. 9).

Anlage 2: Nachweis „Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen“

Als Basis für die Sozialstandards sind die Übereinkommen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) der Vereinten Nationen zu beachten. Waren, die unter Verletzung der in den ILO-Kernarbeitsnormen geregelten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt wurden, dürfen nicht Gegenstand der Beschaffung sein. Dies gilt speziell für Produkte, wie z.B. Kaffee, Natursteine oder Arbeitskleidung, die im Globalen Süden (Afrika, Asien, Süd- und Mittelamerika) produziert wurden. Hierbei ist das ausgefüllte Formular „Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen“ (**Anlage 2**) vom Bieter bzw. Auftragnehmer zu fordern und es sind die erforderlichen Nachweise (z.B. über geeignete Gütezeichen wie das Fairtrade-Siegel) einzufordern. Sofern Produkte von der Tabelle in Anlage 1 erfasst sind, sind die Vorgaben aus Anlage 1 zu berücksichtigen.

A) Sensible Produkte

Wenn folgende Produkte Gegenstand der Beschaffung sind und die Produkte nicht von der Tabelle in **Anlage 1** erfasst sind, sind die unter B) festgelegten Ausführungsbedingungen zu verankern und von den Bietern sind mit dem Angebot Angaben gemäß dem unter C) bzw. D) festgelegten Fragebogen zu verlangen:

- Textilwaren, insbesondere Bekleidung, Sportbekleidung, Stoffe, Wäsche, Bettwaren einschließlich Matratzen, Handtücher und Gardinen,
- Naturstein, soweit nicht die Verwendung gebrauchter Materialien beabsichtigt ist,
- Agrarerzeugnisse, insbesondere Tee, Kaffee, Kakaoprodukte, einschließlich Schokolade, Rohrzucker, Früchte sowie daraus hergestellte Säfte und andere Erzeugnisse, Gewürze, Öle, Nüsse und Reis,
- Schnittblumen,
- Spielwaren und Sportbälle,
- Holzwaren,
- Lederwaren und Gerbprodukte

B) Bei Angebotseinholungen und Ausschreibungen für Produkte gemäß A), ist der folgende Passus in die Ausführungsbedingungen aufzunehmen:

„Berücksichtigung finden nur Produkte, die unter Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen, hergestellt worden sind¹²;

- *die nach den ILO-Konventionen 29 und 105 ohne Zwangsarbeit hergestellt wurden,*
- *bei deren Herstellung allen beteiligten Personen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts, nach ILO-Konvention 87, sowie das Recht auf*

¹² Herstellung schließt alle Schritte der Lieferkette also auch die Gewinnung, Bearbeitung und Weiterverarbeitung ein. Erfasst ist die gesamte Lieferkette also die Erzeugung eines Endproduktes aus natürlichen oder bereits verarbeiteten Ausgangsstoffen, angefangen von der Gewinnung von nutzbaren Rohstoffen, bei Agrarerzeugnissen der Anbau. Auf eine Wesentlichkeit eines Verarbeitungsschrittes für das Endprodukt kommt es dabei nicht an.

Kommentiert [RNF14]: Die Liste entspricht den Warengruppen, die in Abschnitt 9.1 der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz vom 18.08.2021 aufgeführt sind.

Die Liste kann von der Kommune erweitert werden, wenn Erkenntnisse darüber vorliegen, dass auch bei anderen Produkten ein hohes Risiko der Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen besteht.

Für Hessen und Baden-Württemberg existieren keine vergleichbaren Listen. Eine Kommune kann die Liste für Rheinland-Pfalz zugrunde legen.

Kollektivverhandlungen, nach ILO-Konvention 98, gewährt wurden,

- bei deren Herstellung männliche und weibliche Arbeitskräfte, entsprechend der ILO-Konvention 100 das gleiche Entgelt für gleichwertige Arbeit erhalten,
- bei denen die bei der Herstellung beteiligten Personen, nach ILO-Konvention 111, keine Diskriminierung erfahren, ungeachtet von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Glauben, politischer Meinung, Nationalität und sozialer Herkunft,
- bei deren Herstellung nur Personen beteiligt waren, die nach ILO-Konvention 138 ein Mindestalter erreicht haben, bei dem die volle körperliche und geistige Entwicklung gesichert ist und die nicht mehr unter die gesetzliche Schulpflicht fallen,
- die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben.“

Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen ist gemäß dem Bieterfragebogen auch während der Vertragslaufzeit jederzeit nachzuweisen.“

[Verweis auf Vertragsbedingungen oder Verankerung von Vertragsstrafen und Kündigungsrechten an dieser Stelle]

C) Bei Angebotseinholungen und bei Ausschreibungen ist folgender Bieterfragebogen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen zu verwenden, wenn Gütezeichen verfügbar sind:

Erklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

Bezeichnung

(Produkt / Produktgruppe ggf. Vergabe-Nr.): Los und/ oder Position Nr.:

--

Im Rahmen der Auftragsausführung dürfen nur Produkte verwendet werden, die unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) festgelegten Mindeststandards hergestellt¹³ wurden. Die Einhaltung dieser Forderung stellt eine

¹³ Herstellung schließt alle Schritte der Lieferkette also auch die Gewinnung, Bearbeitung und Weiterverarbeitung ein. Erfasst ist die gesamte Lieferkette, also die Erzeugung eines Endproduktes aus natürlichen oder bereits verarbeiteten Ausgangsstoffen, angefangen von der Gewinnung von nutzbaren Rohstoffen, bei Agrarerzeugnissen der Anbau. Auf eine Wesentlichkeit eines Verarbeitungsschrittes für das Endprodukt kommt es dabei nicht an.

Ausführungsbedingung (Mindestkriterium) dar. Die Mindeststandards ergeben sich aus folgenden ILO-Konventionen (weitere Informationen hierzu unter <http://www.ilo.org>):

Nr. 29: Beseitigung der Zwangs- und Pflichtarbeit

Nr. 87: Recht auf Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts

Nr. 98: Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen

Nr. 100: Gleichheit des Entgelts für Frauen und Männer

Nr. 105: Abschaffung der Zwangsarbeit

Nr. 111: Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Nr. 138: Einführung eines gesetzlichen Mindestalters

Nr. 182: Verbot der ausbeuterischen Kinderarbeit und Einführung unverzüglicher Maßnahmen zur Beseitigung ihrer schlimmsten Formen.

Die Einhaltung der o. g. Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation muss für folgende Produkte, die Gegenstand der Beschaffung sind, nachgewiesen werden:

[...]

In welchem Land werden die von Ihnen angebotenen oben genannten Produkte hergestellt¹⁴? Bitte Produkte und deren Herkunftsländer angeben und nachweisen¹⁵:

Falls oben genannte Produkte in Asien, Afrika oder Süd-/Mittelamerika hergestellt wurden/werden, ist folgender Nachweis bzw. Erklärung erforderlich:

Erklärung/Nachweis

Für das

Produkt [...]

☐ liegt dem Angebot das Gütezeichen [...] bei.

☐ liegt dem Angebot folgendes Gütezeichen bei, das gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellt Die Gleichwertigkeit werden wir auf Verlangen des Auftraggebers nachweisen.

Ich bin mir bewusst, dass die Nichteinhaltung der o. a. Verpflichtungen und/oder eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren bzw. eine fristlose Kündigung zur Folge haben kann und Verstöße von Nachunternehmen mir/uns zugerechnet werden.

¹⁴ Herstellung schließt alle Schritte der Lieferkette also auch die Gewinnung, Bearbeitung und Weiterverarbeitung ein. Erfasst ist die gesamte Lieferkette, also die Erzeugung eines Endproduktes aus natürlichen oder bereits verarbeiteten Ausgangsstoffen, angefangen von der Gewinnung von nutzbaren Rohstoffen, bei Agrarerzeugnissen der Anbau. Auf eine Wesentlichkeit eines Verarbeitungsschrittes für das Endprodukt kommt es dabei nicht an.

¹⁵ Z.B. zollrechtliche Bescheinigung, Bescheinigung über den Produktauftrag.

Kommentiert [RK15]: Angabe der Produkte durch die Kommune als Auftraggeberin. Abgleich mit der Liste der sensiblen Produkte unter A).

Kommentiert [RNF16]: Ggf. für einzelne Produkte auf bestimmten Produktionsschritt beziehen.

Kommentiert [RK17]: Von der Kommune als Auftraggeberin einzutragen.

Kommentiert [RK18]: Von der Kommune als Auftraggeberin einzutragen.

Ich stimme zu, dass diese Erklärung an Dritte, insbesondere Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen engagieren, weitergegeben werden darf.

Diese Erklärung ist Bestandteil des Angebots und wird bei Beauftragung Vertragsbestandteil. Datum, Bieter und Name des Erklärenden

Diese Erklärung ist mit dem Angebot einzureichen.

D) Bei Angebotseinholungen und bei Ausschreibungen ist folgender Bieterfragebogen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen zu verwenden, wenn keine Gütezeichen verfügbar sind:

Erklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

Bezeichnung

(Produkt / Produktgruppe ggf. Vergabe-Nr.): Los und/ oder Position Nr.:

Im Rahmen der Auftragsausführung dürfen nur Produkte verwendet werden, die unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) festgelegten Mindeststandards hergestellt¹⁶ wurden. Die Einhaltung dieser Forderung stellt eine Ausführungsbedingung (Mindestkriterium) dar. Die Mindeststandards ergeben sich aus folgenden ILO-Konventionen (weitere Informationen hierzu unter www.ilo.org):

Nr. 29: Beseitigung der Zwangs- und Pflichtarbeit

Nr. 87: Recht auf Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts

Nr. 98: Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen

Nr. 100: Gleichheit des Entgelts für Frauen und Männer

Nr. 105: Abschaffung der Zwangsarbeit

¹⁶ Herstellung schließt alle Schritte der Lieferkette also auch die Gewinnung, Bearbeitung und Weiterverarbeitung ein. Erfasst ist die gesamte Lieferkette, also die Erzeugung eines Endproduktes aus natürlichen oder bereits verarbeiteten Ausgangsstoffen, angefangen von der Gewinnung von nutzbaren Rohstoffen, bei Agrarerzeugnissen der Anbau. Auf eine Wesentlichkeit eines Verarbeitungsschrittes für das Endprodukt kommt es dabei nicht an.

Nr. 111: Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Nr. 138: Einführung eines gesetzlichen Mindestalters

Nr. 182: Verbot der ausbeuterischen Kinderarbeit und Einführung unverzüglicher Maßnahmen zur Beseitigung ihrer schlimmsten Formen.

Die Einhaltung der o. g. Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation muss für folgende Produkte, die Gegenstand des Vergabeverfahrens sind, nachgewiesen werden: [...]

In welchem Land werden die von Ihnen angebotenen oben genannten Produkte hergestellt¹⁷? Bitte Produkte und deren Herkunftsländer angeben und nachweisen¹⁸:

Falls oben genannte Produkte in Asien, Afrika oder Mittel-/Südamerika hergestellt wurden/werden, ist folgender Nachweis bzw. Erklärung erforderlich:

Erklärung/Nachweis

Ich/Wir versichern, dass das Produkt unter Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen hergestellt wurde.

☐ Ja ☐ Nein

Zum Nachweis ist legen wir entsprechende Verhaltensregeln und/oder Beschreibungen über eingeleitete eigene Maßnahmen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und Verpflichtungen der Lieferanten bzw. Herstellers vor. Diese müssen mindestens erfassen:

[...]

Ich bin mir bewusst, dass die Nichteinhaltung der o. a. Verpflichtungen und/oder eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren bzw. eine fristlose Kündigung zur Folge haben kann und Verstöße von Nachunternehmern mir/uns zugerechnet werden.

Ich stimme zu, dass diese Erklärung an Dritte, insbesondere Nichtregierungsorganisationen, die sich gegen die Verletzung von ILO-Kernarbeitsnormen engagieren, weitergegeben werden darf.

Diese Erklärung ist Bestandteil des Angebots und wird bei Beauftragung Vertragsbestandteil. Datum, Bieter und Name des Erklärenden

Diese Erklärung ist mit dem Angebot einzureichen.

Kommentiert [RK19]: Angabe der Produkte durch die Kommune als Auftraggeberin. Abgleich mit der Liste der sensiblen Produkte unter A).

Kommentiert [RK20]: Mindestanforderungen sollten definiert werden. Das kann z.B. Folgendes sein:
Risikomanagement,
Risikoanalyse,
Präventionsmaßnahmen,
Abhilfemaßnahmen,
Beschwerdeverfahren,
Berichterstattung.

¹⁷ Herstellung schließt alle Schritte der Lieferkette also auch die Gewinnung und Bearbeitung ein.

¹⁸ Z.B. zollrechtliche Bescheinigung, Bescheinigung über den Produktauftrag.

Anlage 3: Formular-Muster zur Dokumentation

Dokumentation zur nachhaltigen Beschaffung in der [Name der Kommune]

Abteilung:		
Sachbearbeiter*in:		
Datum der Beschaffung:	Beschaffungsgegenstand:	
betroffene Produktgruppe (n):	☐ Papier ☐ Büromaterialien ☐ Getränke/Lebensmittel ☐ Büromöbel ☐ Reinigungs-mittel ☐ Elektro / IT	☐ Sensible Produkte gem. Anlage 2: ☐ Sonstige / Weitere:
Menge:	Auftragssumme:	

Kommentiert [RK21]: Dieses Muster entspricht dem Aufbau der Muster-Dienstanweisung und ihrer Anlagen 1 und 2 und kann beim Monitoring der Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung unterstützen. Je nach Zielsetzung und Handhabbarkeit können Sie das Muster kürzen, erweitern oder anpassen. Es steht auch als ausfüllbare Excel-Tabelle zur Verfügung.

Prüfung der Notwendigkeit und von Alternativen:

Kann auf die Anschaffung des Produktes verzichtet werden?	☐ Ja	☐ Nein
Kann das Produkt gebraucht bezogen werden?	☐ Ja	☐ Nein
Kann das Produkt geliehen / geleast werden?	☐ Ja	☐ Nein
Ist eine Reparatur, Renovierung oder Sanierung möglich?	☐ Ja	☐ Nein
Anmerkungen:		

Anschaffung ist erforderlich:		☐ Ja ☐ Nein
Produkt nicht von Negativ-Liste nach Anlage 4 erfasst		☐ Ja ☐ Nein
Nachhaltigkeitskriterien nach Ziff. 2 der Dienstanweisung relevant?	☐ Klima- und Umweltfreundlichkeit ☐ Geringer Ressourcenverbrauch und Abfallvermeidung ☐ Einhaltung von Sozialstandards 	
Nachhaltige Produkte verfügbar?	☐ Ja, folgende: ☐ Nein	
Informationen eingeholt über:	☐ Kompass Nachhaltigkeit ☐ Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung ☐ Umweltbundesamt ☐ ELAN e.V.	

	☐ Rhein-Neckar-Fair ☐ LUBW ☐ Sonstige:
--	--

Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien

Es wurde darauf hingewiesen, dass [Name der Kommune] besonderen Wert auf eine nachhaltige Beschaffung legt.		☐ Ja	☐ Nein						
Falls nein, Begründung:									
Anlage 1									
Beschaffungsgegenstand von Anlage 1 erfasst (bei „Nein“) weiter mit „Anlage2“		☐ Ja	☐ Nein						
Die Kriterien und Vorgaben gemäß Anlage 1 wurden erfüllt:		☐ Ja	☐ Nein						
Falls "ja", Angabe der vorliegenden Nachweise:									
Nachweis→ Produktgruppe ↓	Blauer Engel	FSC/PEFC	Holz von hier	Fairtrade-Siegel	EU-Bio Siegel	Bio-Siegel Anbauverband	TCO	EU Ecolabel	Sonstige, nämlich
Papier									

Büromaterialien									
Getränke und Lebensmittel									
Büromöbel									
Reinigungsmittel									
Elektro-Geräte und IT-Hardware									
Sonstiges									

Falls "nein", Begründung:

Anlage 2

Beschaffungsgegenstand in Liste der sensiblen Produkte gemäß Anlage 2 erfasst (bei „Nein“ weiter mit „Beschaffungsgegenstand nicht von Anlage 1 und 2 erfasst“)		☐ Ja	☐ Nein
Passus nach Anlage 2 C verankert		☐ Ja	☐ Nein
Erklärung nach Anlage 2 B gefordert (Gütezeichen verfügbar)		☐ Ja	☐ Nein
Erklärung nach Anlage 2 C gefordert		☐ Ja	☐ Nein
Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen konnte wie folgt nachgewiesen werden:	☐ Folgende Gütezeichen i.S. UVgO/VgV/VOB/A: _____		
	☐ Angabe von Verhaltensregeln oder geeigneten Maßnahmen des Lieferanten / Herstellers		
	☐ konnte nicht nachgewiesen werden, bitte begründen:		
Beschaffungsgegenstand nicht von Anlage 1 und 2 erfasst			

Relevante Nachhaltigkeitskriterien gemäß 2 der Dienstanweisung: (bitte benennen)	
Nachhaltigkeitskriterien umgesetzt	☐ Ja, nämlich: ☐ Nein
Bei "nein", Begründung:	
Nachhaltigkeitskriterien umgesetzt bei:	☐ Eignung ☐ Leistungsbeschreibung ☐ Ausführungsbedingungen ☐ Zuschlagskriterien
Nachweis verlangt/vorgelegt:	☐ Ja, nämlich: ☐ Nein
Falls "nein", Begründung:	

Ort, Datum, Bearbeiter*in

Vorschläge für weitere Anlagen

Anlage 4: Negativ-Liste

Leistungen und Produkte, die grundsätzlich nicht beschafft werden dürfen.

Beispiele:

- Negativliste des [„Leitfaden umweltverträgliche Beschaffung“ Hamburg](#)
- [„Negativliste Beschaffung“](#) der Stadt Ludwigsburg

Anlage 5: Muster für Vertragsklauseln